

Horwitz, Matthias

**Working Paper**

## Max Webers Institutionalisierungskonzept: Über den Zusammenhang von Ideen und Interessen am Beispiel Stadt

WZB Discussion Paper, No. FS II 99-504

**Provided in Cooperation with:**

WZB Berlin Social Science Center

*Suggested Citation:* Horwitz, Matthias (1999) : Max Webers Institutionalisierungskonzept: Über den Zusammenhang von Ideen und Interessen am Beispiel Stadt, WZB Discussion Paper, No. FS II 99-504, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Berlin

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/49631>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

Schriftenreihe der Forschungsgruppe "Metropolenforschung"  
des Forschungsschwerpunkts Technik - Arbeit - Umwelt  
am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

FS II 99-504

**Max Webers Institutionalisierungskonzept.  
Über den Zusammenhang von Ideen und  
Interessen am Beispiel Stadt**

Matthias Horwitz

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB)  
Reichpietschufer 50, D-10785 Berlin Tel. (030)-  
25 491-0 Fax (030)-25 491-254 od. -684

### **Zitierhinweis**

Das vorliegende Dokument ist die pdf-Version zu einem Discussion Paper des WZB. Obwohl es inhaltlich identisch zur Druckversion ist, können unter Umständen Verschiebungen/Abweichungen im Bereich des Layouts auftreten (z.B. bei Zeilenumbrüchen, Schriftformaten und –größen u.ä.).

Diese Effekte sind softwarebedingt und entstehen bei der Erzeugung der pdf-Datei.

Sie sollten daher, um allen Missverständnissen vorzubeugen, aus diesem Dokument in der folgenden Weise zitieren:

Horwitz, Matthias: *Max Webers Institutionalisierungskonzept. Über den Zusammenhang von Ideen und Interessen am Beispiel Stadt.*

Discussion Paper FS-II 99-504. Berlin : Wissenschaftszentrum, Berlin, 1999.

URL: [http://bibliothek.wz-berlin.de/pdf/1999/ii99\\_504.pdf](http://bibliothek.wz-berlin.de/pdf/1999/ii99_504.pdf)

## **Max Webers Institutionalisierungskonzept. Über den Zusammenhang von Ideen und Interessen am Beispiel Stadt**

### **Zusammenfassung**

Ausgangspunkt ist die Beobachtung, daß der Zusammenhang von Rationalisierungs- und Institutionalisierungskonzept im Weberschen Werk bisher zu wenig Beachtung gefunden hat. Im Mittelpunkt steht deshalb eine Rekonstruktion dieses Zusammenhanges, die vom Begriff der Ordnung ausgeht. Darüber hinaus wird die These vertreten, es gebe einen engen Verweisungszusammenhang zwischen Webers theoretischen und empirisch-historischen Bemühungen. Der hier vorgeführten Weber-Interpretation dient aus diesem Grund die "Typologie der Städte" als Folie.

## **Max Weber's Institutionalization Concept. On the Relationship of Ideas and Interests in Connection with the City**

### **Summary**

The relationship between the concepts of rationalization and institutionalization in Weber's work has found not enough attention. Therefore, the author focuses on a reconstruction of this relationship from the perspective of order, assuming a close context of reference between Weber's theoretical and empirical-historical work. The "Typology of Cities" serves as a background for the Weber interpretation presented here.



# **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>WEBERS "TYPOLOGIE DER STÄDTE"</b>	<b>3</b>
2.1	Die illegitime Herrschaft	9
2.2	Bedeutung der Stadt für die Genese der Moderne	11
<b>3</b>	<b>KULTUR UND GESELLSCHAFT</b>	<b>15</b>
3.1	Der Begriff der Ordnung	22
3.2	Rationalisierung der Ordnungen	24
<b>4</b>	<b>DER BEGRIFF DER RATIONALISIERUNG/RATIONALITÄT</b>	<b>27</b>
<b>5</b>	<b>AUSBLICK</b>	<b>33</b>



## 1. Einleitung

Max Weber und immer noch kein Ende. Bei jährlich zahllosen Beiträgen zum Werk Max Webers dürfte das Set an Argumenten, warum auf ihn zurückzukommen ist, längst ausgeschöpft sein. Auch die hier vertretene These, es gebe innerhalb des Weberschen Werkes neben einer Theorie der Rationalisierung komplementär eine der Institutionalisierung<sup>1</sup> ist sicher nicht (ganz) neu. So hat beispielsweise M. Rainer Lepsius am Beispiel der Protestantischen Ethik gezeigt, daß Weber Institutionalisierungsprozesse als ein Wechsel- und Zusammenspiel von Ideen und Interessen analysiert.<sup>2</sup> Auch die von Jürgen Habermas in seiner Theorie des kommunikativen Handelns verfolgte Interpretation von Webers Institutionalisierungsmodell liegt auf der Ebene von Lepsius Lesart.<sup>3</sup> Was also kann einer solchen Sichtweise an Neuem hinzugefügt werden?

Ausgangspunkt ist die Beobachtung, daß der Zusammenhang von Rationalisierungs- und Institutionalisierungskonzept im Weberschen Werk bisher zu wenig Beachtung gefunden hat. Deshalb steht im folgenden eine Rekonstruktion dieses Zusammenhanges im Mittelpunkt. Darüber hinaus wird die These vertreten, es gebe einen engen Verweisungszusammenhang zwischen Webers theoretischen und empirisch-historischen Bemühungen. Der hier vorgeführten Weber-Interpretation dient aus diesem Grund die "Typologie der Städte" als Folie.<sup>4</sup>

Ziel der Überlegungen ist es, deutlich zu machen, daß das Webersche Werk ein Programm zur Thematisierung des Verhältnisses von Kultur und Gesellschaft enthält, in das Reflexionen eingegangen sind, die sich durch ihre Reichweite, Transparenz, theoretische Geschlossenheit und ihren empirischen Sättigungsgrad auszeichnen. Theoretische Überlegungen (Rationalisierungs- und Institutionalisierungskonzept) und empirisch-historische Forschung (Die Stadt) sind Versatzstücke eines Idealtypus, mit dessen Hilfe sich Weber der Frage nach der Genese der modernen Gesellschaft nähert.

Begonnen wird mit einer Darstellung der "Typologie der Städte". Die Kategorie der Verbrüderung wird als Schlüssel zum Verständnis des Textes herausgehoben und an der sozialen Ordnung, die sie zu konstituieren half, herausgearbeitet, wie Weber

<sup>1</sup> Weber selbst benutzt diesen Terminus nicht, im Unterschied zu dem der Institution (vgl. etwa *Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, 5., rev. Aufl., besorgt v. J. Winkelmann, Tübingen 1980, 676). Wenn also hier und im folgenden von Institutionalisierung(en) die Rede ist, bezieht sich dieser Terminus auf Wandel in und von Ordnungen.

*Rainer Lepsius, Interessen und Ideen. Die Zurechnungsproblematik bei Max Weber*, in: *Friedhelm Neidhardt* u.a. (Hg.), *Kultur und Gesellschaft*, Opladen 1986, 20-31.

<sup>3</sup> *Jürgen Habermas, Theorie des kommunikativen Handelns*, Bd. 1, Handlungsrationality und gesellschaftliche Rationalisierung, 3., durchges. Aufl., Frankfurt a. M. 1985, 264-272.

<sup>4</sup> Im Unterschied zur "Protestantischen Ethik" (s.o. FN 2) ist die "Typologie der Städte" bisher nicht aus der hier eingenommenen Perspektive untersucht worden.



den Zusammenhang von Ideen und Interessen analysiert und in seine Rationalisierungsthese einschließt. Vor dieser Folie erfolgen dann in einem zweiten Schritt die theoretischen Erörterungen, die den Zusammenhang von Institutionalisierung und Rationalisierung noch einmal systematisch demonstrieren sollen.

Die These vom inneren Zusammenhang wird entwickelt, indem zunächst Webers Institutionalisierungsprogramm vorgeführt wird. Im Mittelpunkt des Programms steht der Begriff der legitimen Ordnung. Ordnungsbildung wird, der älteren Terminologie aus dem "Kategorienaufsatz"<sup>5</sup> folgend, mittels der Unterscheidung von Einverständnishandeln und Gesellschaftshandeln und in der Folge von Verband und Anstalt näher bestimmt.

Anschließend wird Webers Rationalisierungsprogramm analysiert, das einerseits Rationalisierung auf der Ebene sozialen Handelns und andererseits auf der Ebene sozialen Wandels innerhalb von legitimen Ordnungen erklärbar machen soll. Unter Verwendung der Unterscheidung von objektiver Richtigkeitsrationalität und subjektiver Zweckrationalität konstruiert Weber eine idealtypische Entwicklung, die in einer Steigerung der subjektiven Rationalität und objektiv-technischen Richtigkeit sozialen Handelns zum Ausdruck kommen soll. Für die Analyse des Wandels sozialer Beziehungen unterscheidet Weber zwischen formaler und materialer Rationalität und Rationalisierung.

Die Beziehung wird hergestellt, indem Formen von Ordnungshandeln insbesondere zwei Arten von Rationalisierung zugeordnet werden. Auf der Seite von Einverständnishandeln resultiert Rationalisierung einer Ordnung aus einem Primat der Wirkungen eines sozialen Handelns gegenüber den verfolgten Absichten und Motiven. Bezugspunkt dieses Modells ist der Markt, seine Rationalisierung denkt Weber als Markterweiterung. Auf der Seite des Gesellschaftshandelns resultiert Rationalisierung aus einem Primat von Absichten und Motiven gegenüber den Folgen eines Handelns. Weber denkt diesen Vorgang als Bürokratisierung von Organhandeln.<sup>6</sup>

Werden diese Gesichtspunkte bei der Rekonstruktion des Weberschen Programms einer Kulturwissenschaft berücksichtigt, ergibt sich eine wichtige Differenz zu etablierten Deutungsstrategien, die mit der Unterscheidung von Charisma und Rationalisierung arbeiten. Sie verstellen, wie sich noch zeigen wird, eine volle Einsicht in den Zusammenhang von Institutionalisierungs- und Rationalisierungstheorie.

Die hier vorgeschlagene Rekonstruktion setzt allgemeiner an, insofern im Anschluß an Webers "Verstehende Soziologie" Kultur (Deutungen, Motive, Sinnzusammenhänge) und Gesellschaft (soziales Handeln, soziale Beziehungen) in

<sup>5</sup> Vgl. *Max Weber*, Soziologie, Universalgeschichtliche Analysen, Politik. Mit einer Einleitung von E. Baumgarten, 5., überarb. Aufl., Stuttgart 1973, 97-150.

den Mittelpunkt gestellt werden. Genau diese Umorientierung soll im folgenden anhand eines selektiven Durchgangs durch das Webersche Werk plausibel gemacht werden. Abschließend soll in Wiederaufnahme der "Typologie der Städte" die Frage gestellt werden, was sich aus Webers Überlegungen lernen läßt, wenn man weiterhin am Programm einer Übersetzung von Ideen in Interessen interessiert ist. Zunächst aber zum Ausgangspunkt des zu beschreibenden Kreises, zur "Typologie der Städte".

## 2. Webers "Typologie der Städte"

Die Abhandlung "Die Stadt. Eine soziologische Untersuchung" schrieb Weber vermutlich in den Jahren 1911-13. Sie wurde erstmals im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1921 postum publiziert. Im Jahr darauf nahm Marianne Weber sie in die erste Auflage von *Wirtschaft und Gesellschaft* auf. Winckelmann, als Herausgeber der vierten Auflage, versah sie in Anlehnung an Webers ursprünglichen Plan zu seiner Sozialökonomik mit der neuen/alten Überschrift "Die nichtlegitime Herrschaft"<sup>7</sup> und gliederte sie der Soziologie der Herrschaft ein, mit der Begründung, sie gehöre der Anlage nach durchaus "an den ihr darin zugewiesenen Ort: aus systematischen Gründen in ihrer Eigenart als revolutionärer Verband hinter die Formen legitimer Herrschaft, aus historischen Erwägungen als Vorläufer rationaler Staatsverfassung und -Verwaltung vor deren Darstellung."<sup>8</sup>

Die Webersche Typologie ist nach dem Urteil Werner Sombarts die "bedeutendste Abhandlung über die Stadt und ihre geschichtliche Entwicklung."<sup>9</sup> In ihr verfolgt Weber in vergleichender und genetischer Perspektive zwei Intentionen: Er sucht nach einer möglichst genauen Definition der mittelalterlichen Stadt des Okzidents. Nach Webers Auffassung lassen sich bei der Rekonstruktion und Erklärung abgegrenzter historischer Sachverhalte und Entwicklungen deren kulturspezifische Eigenarten nur über einen Vergleich mit anderen Kulturen zur Geltung bringen. Ganz in diesem Sinne geht er davon aus,

<sup>6</sup> Eine Engführung, die Weber später zu vermeiden trachtet. Ich komme darauf zurück.

<sup>7</sup> Vgl. *Johannes Winckelmann*, Vorwort zur 4. Aufl., in: *Weber*, *Wirtschaft und Gesellschaft*, XXVI.

<sup>8</sup> *Johannes Winckelmann*, Vorwort zur 5. Aufl., in: *Weber*, *Wirtschaft und Gesellschaft*, XIX. Zum Streit um diesen Schritt Winckelmanns vgl. *Otto Gerhard Oexle*, Kulturwissenschaftliche Reflexionen über soziale Gruppen in der mittelalterlichen Gesellschaft: Tönnies, Simmel, Durkheim und Max Weber (sie), in: *Christian Meier* (Hg.), *Die okzidentale Stadt nach Max Weber. Zum Problem der Zugehörigkeit in Antike und Mittelalter*, München 1994, 142-148.

<sup>9</sup> *Werner Sombart*, Art.: Städtische Siedlung, Stadt, in: *Alfred Vierkandt* (Hg.), *Handwörterbuch Soziologie*, Stuttgart 1951, 532. Den Einfluß Werner Sombarts auf Weber hat Schott untersucht (*Reinmar Schott*, "Die Stadt" und ihre Vorläufer. Zu den Quellen der Stadtypologie Max Webers, in: *Geschichte und Gegenwart* 15 (1996), 141-154). Anhand einer Rekonstruktion von in der "Typologie der Städte" benutzten Quellen verweist er zudem auf die Bedeutung von Karl Büchners Wirtschaftsstufenlehre, von Georg von Bülow's Untersuchungen zur Entstehung mittelalterlicher Stadtverfassung, und von Otto von Gierkes Forschungen zur mittelalterlichen Entstehung von Stadtgemeinden durch Verbrüderung.

daß sich das Spezifische der mittelalterlichen Stadt erst durch die Feststellung ergibt, was sie von anderen, außereuropäischen Städten unterscheidet.

Und ihn interessieren die Eigenarten der europäischen Stadtentwicklung, die mit der Herausbildung des modernen Rationalismus in Zusammenhang stehen. Um der "treibenden Ursachen" habhaft zu werden, arbeitet er sich an der Frage ab, warum "weder der moderne Kapitalismus noch der moderne Staat auf dem Boden der antiken Stadt gewachsen (ist), während die mittelalterliche Stadtentwicklung für beide, zwar keineswegs die allein ausschlaggebende Vorstufe und gar nicht ihr Träger war, aber als ein höchst entscheidender Faktor ihrer Entstehung allerdings nicht wegzudenken ist."<sup>10</sup>

Bei dem Versuch, die Auswirkungen der Sonderstellung der mittelalterlichen okzidentalischen Stadt auf die Herausbildung des nur dem Okzident eigentümlichen Rationalismus und Kapitalismus zu erfassen, verfolgt Weber einerseits ihren Beitrag zur "Entstehung des *bürgerlichen Betriebskapitalismus* mit seiner rationalen Organisation der *freien Arbeit*. Oder kulturgeschichtlich gewendet: (Zur) Entstehung des abendländischen *Bürgertums* und seiner Eigenart,"<sup>11</sup> die freilich mit der Entstehung kapitalistischer Arbeitsorganisation in nahem Zusammenhang stehe. Andererseits gilt sein Augenmerk der Bedeutung des Bürgerverbandes Stadt für die Genese des modernen Verfassungsstaates. Weber leitet die Vorstellung, daß politische Verbände, "welche unter völliger Beseitigung oder weitgehender Beschränkung der Fürstenmacht, sich als (sogenannte) "freie" Gemeinwesen politisch konstruierten ... ihre Heimstätte durchaus im Okzident [haben], und ihr Keim war: die Stadt als politischer Verband."<sup>12</sup>

Weber beginnt seine Untersuchung mit der Frage, welche Bestandteile eine Stadtdefinition enthalten müsse, um sie von Orten und Dörfern unterscheiden zu können. Neben die räumliche Ausdehnung, als einem Kriterium, stellt Weber die Existenz eines Fürstensitzes und die Existenz eines Marktes. Im ökonomischen Sinne könne von einer Stadt gesprochen werden, "wo die *ortsansässige* Bevölkerung einen ökonomisch wesentlichen Teil ihres Alltagsbedarfs auf dem örtlichen Markt befriedigt, und zwar zu einem wesentlichen Teil durch Erzeugnisse, welche die *ortsansässige* und die Bevölkerung des nächsten Umlandes *für den Absatz* auf dem Markt erzeugt oder sonst erworben hat."<sup>13</sup>

Ausgehend von dieser Bestimmung unterscheidet Weber die Kategorien Konsumenten- und Produzentenstadt. Für die Erwerbchancen der Konsumentenstadt sei die Anwesenheit von Großkonsumenten ausschlaggebend. Die der

<sup>10</sup> Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 788.

<sup>11</sup> Weber, *Soziologie*, 349.

<sup>12</sup> Max Weber, *Gesammelte politische Schriften*, 5. Aufl., Tübingen 1988, 513.

<sup>13</sup> Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 728,

Produzentenstadt hingegen beruhten darauf, daß auswärtige Gebiete versorgt wurden. Letztere läßt er in die Typen Gewerbestadt und Händlerstadt zerfallen. Als weiteren eigenständigen Typus fugt er den der Ackerbürgerstadt an. Unter diesen Typus fielen Orte, "welche als Stätten des Marktverkehrs und Sitz der typischen städtischen Gewerbe sich von dem Durchschnitt der Dörfer weit entfernen, in denen aber eine breite Schicht ansässiger Bürger ihren Bedarf an Nahrungsmitteln eigenwirtschaftlich decken und sogar auch für den Absatz produzieren."<sup>14</sup>

Vom Ökonomischen unterscheidet Weber einen politisch-administrativen Stadtbe-griff. Zum letzteren gehöre, daß Städte in der Regel Festungen und Garnisationsorte gewesen seien. Mit diesem Charakteristikum sei auch die Anwesenheit einer Verwaltung verbunden gewesen. Diese allgemeinen Begriffsmerkmale gelten nach Weber für alle Städte gleichermaßen. Fragt man nun nach den Besonderheiten der okzidentalen Stadt, stößt man auf Webers Kategorie der Verbrüderung. Sie ist die Schlüsselkategorie, mit deren Hilfe Weber sowohl den innerokzidentalen Stadtvergleich als auch den zwischen Orient/Okzident strukturiert.<sup>15</sup>

Sich-Verbrüdern heißt, "daß man etwas qualitativ anderes "wird" als bisher, - denn sonst wäre jenes neue Verhalten gar nicht möglich. Die Beteiligten müssen eine andere "Seele" in sich einziehen lassen."<sup>16</sup> Als Garantie dafür, daß die Beteiligten auch tatsächlich ihr Gesamtverhalten dem Sinn der Verbrüderung entsprechend gestalten, diene - historisch spät - der Eid, nach Weber die universellste Form der Verbrüderung. Auf diese Weise konstituierten sich Verbände rechtlich wie religiös gleichberechtigter und nach außen solidarischer Individuen. Zwischen den Mitgliedern solcher Verbände bestanden für alle Formen sozialen Verkehrs keine Hemmnisse, einschließlich der Markttransaktionen. Neben *connubium* und *commercium* ist es das Bestehen einer Tischgemeinschaft, die symbolischer Ausweis von Verbrüderungen war.<sup>17</sup>

Wenn durch Eidverbrüderung konstituierte Verbände originäre Akte der Entstehung okzidentaler Städte darstellten, und sich solche Gemeindeverbände außerhalb des Okzidents nur in Ansätzen fanden, stellt sich die Frage nach den Gründen dieser Strukturdivergenz. Weber nähert sich diesem Problem, indem er in vergleichender Perspektive die okzidentale Entwicklung mit der asiatisch-orientalischen kontrastiert. Er entfaltet seine Differenzbestimmungen auf drei Ebenen.

<sup>14</sup> Ebd., 730.

<sup>15</sup> Vgl. *Wilfried Nippel*, Max Weber und die okzidentale Stadt, in: *Berliner Journal für Soziologie* 5 (1995) 361.

<sup>16</sup> *Weber*, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 401.

<sup>17</sup> Vgl. *Wilfried Nippel*, Max Weber zwischen Althistorie und Universalgeschichte, in: *Meier*, *Die okzidentale Stadt*, 35-57, 39. Vgl. zum Konzept der Verbrüderung auch die Beiträge von Meier selbst und von Oexle.

Auf einer religionssoziologischen Ebene konstatiert er für den Okzident die Abwesenheit einer magischen oder religiösen Schranke:

"Für die gemeinsamen Eigentümlichkeiten der mittelländischen Städte zum Unterschied von den asiatischen war zunächst und vor allem das Fehlen der magisch-animistischen Kasten- und Sippenverbundenheit der freien Stadtinsassen mit ihren Tabuierungen grundlegend. In China war es die exogame und endophratische Sippe, in Indien seit dem Siege der Patrimonialkönige und Brahmanen überdies noch die endogame und tabuistisch exklusive Kaste, welche jeglichen Zusammentritt zu einer, auf allgemeiner sakraler und bürgerlicher Rechtsgleichheit, Konnubium, Tischgemeinschaft, Solidarität nach außen, ruhenden Stadtbürgervergesellschaftung hinderten."<sup>18</sup>

Neben Reislaufen, Seeräuberleben, Aventurenzügen und Kolonialgründungen mißt Weber vor allem dem Christentum eine große Bedeutung zu, als weiteres Hemmnis gegen das Aufkommen tabuistischer und magischer Schranken. Insbesondere bei der verwaltungstechnischen Einrichtung der mittelalterlichen Stadt, habe die kirchliche Gemeinde eine oft recht bedeutende Rolle gespielt.<sup>19</sup>

Auf der politischen Ebene ist für ihn das Fehlen einer rationalen Verwaltung eines politischen Verbandes relevant:

"Die Notwendigkeit der Stromregulierung und Bewässerungspolitik hatte in Vorderasien ... und ... auch in China eine königliche Bürokratie entstehen lassen..., welche den König befähigte, mit Hilfe des Personals und der Einnahmen, die sie ihm verschaffte, die Heeresverwaltung in eigene, bürokratische Bewirtschaftung zu nehmen: Der 'Offizier' und der 'Soldat', die ausgehobene, aus Magazinen ausgerüstete und gepflegte Armee wurde hier die Grundlage der militärischen Macht. Die Trennung der Soldaten von den Kriegsmitteln und militärische Wehrlosigkeit der Untertanen war die Folge. Auf diesem Boden konnte keine politische, der Königsmacht gegenüber selbständige Bürgergemeinde erwachsen."<sup>20</sup>

Die Bürgermiliz ist nach Weber eine wichtige Voraussetzung möglicher Autonomie.

Auf einer rechtlichen Ebene sieht Weber zwar nur einen relativen Gegensatz der Bodenrechte, aber einen absoluten der persönlichen Rechtslage, der darin bestehe, daß die Stadtbürger "einem nur ihnen zugänglichen gemeinsamen Recht unterstehen, also ständisch "Rechtsgenossen" sind."<sup>21</sup> In Anlehnung an Beyerle faßt Weber diese Qualität als eine Konsequenz der germanischen Gerichtsverfassung mit ihrer Vorstellung des Rechtsgenossen als Dinggenossen.

Das sind die Gründe, weshalb nach Weber nur die vollentwickelte antike und mittelalterliche Stadt ein durch Verbrüderung konstituierter Verband wurde. Am Ende seiner Bemühungen steht folgerichtig die Definition einer Stadtgemeinde.<sup>22</sup> Zu diesem

<sup>18</sup> Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 744.

<sup>19</sup> Vgl. ebd. 746.

<sup>20</sup> Ebd., 756.

<sup>21</sup> Ebd., 743.

<sup>22</sup> Vgl. Weber, *Soziologie*, 142.

nur dem Okzident bekannten Typus gehörte, "daß es sich um Siedlungen mindestens relativ gewerblich-händlerischen Charakters handelte, aufweiche folgende Merkmale zuträfen: 1. die Befestigung, - 2. der Markt, - 3. eigenes Gericht und mindestens teilweise eigenes Recht, - 4. Verbandscharakter und damit verbunden 5. mindestens teilweise Autonomie und Autokephalie."<sup>23</sup>

In einem zweiten Schritt versucht Weber die städtischen Strukturen auszumachen, die zur Entwicklung der modernen okzidentalen Gesellschaft als entscheidende Faktoren beigetragen haben. Sie sollen in erster Linie über die grundlegenden Unterschiede zwischen Mittelalter und Antike aufgefunden werden. Im folgenden geht es ausschließlich um Webers Behandlung des Mittelalters.

Die typische Stadt des Okzidents charakterisiert er ganz im Sinne seiner Definition Stadtgemeinde. Die Entwicklung dieser Gebilde vollziehe sich als Kreislauf:

"Die Städte waren in der Karolingerzeit nichts oder fast nichts als Verwaltungsbezirke mit gewissen Eigentümlichkeiten der ständischen Struktur, und sie näherten sich im modernen patrimonialen Staat dieser Lage wiederum stark an und zeichneten sich nur durch korporative Sonderrechte aus. In der Zwischenzeit aber waren sie in irgendeinem Grade überall 'Kommunen' mit politischen Eigenrechten und autonomer Wirtschaftspolitik."<sup>24</sup>

Am Beginn ihrer Entwicklung waren danach die Bürgerschaften der entstehenden Städte stadtherrlicher Verwaltung und Jurisdiktion unterworfen und wurden vom Stadtherren "als eine Art von passivem leiturgischen Zweckverband behandelt."<sup>25</sup> Der Stadtherr, oft der Bischof, verfügte nicht nur über die Gerichtsbarkeit und die wichtigsten königlichen Rechte, sondern er erwarb zudem das Marktrecht, hatte Aufsichtsfunktion über Handel und Gewerbe, sorgte für die Stadtverteidigung und zog Bürger zum Schöffendienst heran. Über die Privilegien der Stadt in Form von Marktmonopolen, Stapelrechten, Gewerbesonderrechten, steuerlicher und militärischer Sonderstellung verfügte der Stadtherr, nicht der Bürgerverband. Ganz in diesem Sinne waren die Schöffen und die anderen Funktionäre nicht Repräsentanten der Bürgerschaft, sondern Beamte des Herrn. In dieser Phase der Stadtverfassung waren die Städte "heteronom und heterokephal, sowohl anderen politischen als (häufig) grundherrlichen Verbänden eingegliedert."<sup>26</sup>

Die Selbständigkeitsbestrebungen nun, die zu den autonomen Stadtverfassungen der Bürgergemeinden führten, setzten zunächst im Italien des elften Jahrhunderts ein.

<sup>23</sup> Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 736.

<sup>24</sup> Ebd., 788.

<sup>25</sup> Ebd., 748,

<sup>26</sup> Ebd.

"Die Stadt wurde eine, wenn auch in verschiedenem Maße, autonome und autokephale anstaltsmäßige Vergesellschaftung, eine aktive 'Gebietskörperschaft'; die städtischen Beamten wurden gänzlich oder teilweise Organe dieser Anstalt."<sup>27</sup>

Die Hoheits- und Herrschaftsrechte wurden vom Bürgerverband usurpiert und an städtische Organe übergeben. Ein Vorgang, der in der Regel unter der Führung von "Geschlechtern" vor sich ging. Weber unterscheidet zwischen originärer und abgeleiteter Entstehung des mittelalterlichen Stadtverbandes. Im Falle originärer Entstehung handele es sich um eine ganze Reihe von revolutionären Akten, die auf Durchbrechung des Herrenrechts zielten und sich damit gegen die legitimen Gewalten wandten.

Von abgeleiteter Entstehung sei zu sprechen, wenn eine mehr oder weniger begrenzte Autonomie und Autokephalie durch eine vertragsmäßige oder oktroyierte Satzung erreicht wurde. Träger der innerstädtischen Herrschaft waren anfangs Geschlechter. Die Stadt als autonomes Gebilde entstand als ein von Honoratioren geleiteter Verband.

"Die *Leitung* der Geschäfte fiel ganz naturgemäß den durch Besitz sowie ... durch auf dem Besitz beruhende ökonomische *Wehrhaftigkeit* und eigene militärische Macht Angesehenen zu."<sup>28</sup>

Weber unterscheidet zwei Möglichkeiten des Fortgangs. Entweder wuchs sich die faktische Honoratiorenherrschaft zu einer fest geregelten, rechtlichen Monopolisierung der Stadtherrschaft aus, oder aber die Herrschaft der Honoratioren wurde durch eine Reihe weiterer "Revolutionen" geschwächt oder ganz beseitigt. Weber pointiert in diesem Zusammenhang "Geschlechterstädte" gegen "Plebejerstädte". Das gemeinsame dieser Geschlechter sei neben ihrer ritterlichen Lebensführung gewesen, daß ihre soziale Machtposition auf Grundbesitz beruhte und nicht aus einem dem eigenen Gewerbebetrieb entstammenden Einkommen floß.

Es folgte auf die Geschlechterherrschaft eine Phase, "in welcher der alte gentilcharismatische Adel seine rechtliche Sonderstellung in der Stadt ganz oder teilweise schon eingebüßt und mit dem Demos der griechischen, der Plebs der römischen, dem Popolo der italienischen, den Zünften der deutschen Entwicklung die Macht teilen und sich ihm folglich ständisch hatte gleichordnen müssen."<sup>29</sup> Auch wenn festzuhalten bleibe, daß die soziale und ökonomische Macht der Geschlechter selten wirklich beseitigt wurde und es nur in wenigen Orten kurzfristig zu einer Kleinbürgerherrschaft kam, so habe diese Herrschaft doch eine Forderung der Durchführung des Anstaltcharakters zur Folge gehabt und eine Zunahme an Beamten erbracht.

<sup>27</sup> Ebd.

<sup>28</sup> Ebd., 757.

<sup>29</sup> Ebd., 775.

Das so entstandene "historische Intermezzo der Stadtautonomie" faßt Weber in sechs Punkten zusammen:

1. Politische Selbständigkeit, zumindest teilweise eigene Außenpolitik und eigenes Militär.
2. Autonome Rechtssatzung nicht nur der Städte, sondern auch der Gilden und Zünfte.
3. Eigene Gerichts- und Verwaltungsbehörden.
4. Steuergewalt über die Bürger, Zins- und Steuerfreiheit der Bürger nach außen.
5. Marktrecht, autonome Handels- und Gewerbepolizei, sowie monopolistische Banngewalten.
6. Spezifisches Verhalten gegenüber den nichtbürgerlichen Schichten, bedingt durch die politischen und ökonomischen Eigenarten der Stadt.

Zwei Aspekte sollen im folgenden einer näheren Betrachtung unterzogen werden, weil sie die Brücke schlagen zu den theoretischen Überlegungen des zweiten Teils. In einem ersten Schritt geht es um Webers Verständnis nichtlegitimer Herrschaft. Anhand seiner Ausführungen lassen sich die Konsequenzen der Entscheidung nachvollziehen, die Begriffe Ordnung und Geltung in den Mittelpunkt seiner Institutionenanalyse zu stellen. In einem zweiten Schritt wird plausibel gemacht, wie Weber seine Überlegungen in sein übergreifendes Interesse an einem Verständnis der modernen okzidentalen Gesellschaft einbindet. Die Zeichnung dieser Linie wird im zweiten Teil auf konzeptioneller Ebene wiederholt.

## **2.1 Die illegitime Herrschaft**

Versucht man die Stadtentstehung und -entwicklung aus der Perspektive des Geltens einer Ordnung zu rekonstruieren, ergibt sich folgendes Bild: Die Städte waren umgeben von politischen oder grundherrlichen Verbänden, von Verbänden, die sowohl ihren Bestand, wie die Geltung ihrer Ordnungen innerhalb eines geographischen Gebietes kontinuierlich, durch Androhung und Anwendung physischen Zwanges seitens eines Verwaltungsstabes, garantierten.<sup>30</sup> Die Geltung der Ordnungen beruhte auf der tatsächlichen Chance der Fügsamkeit der Beherrschten gegenüber der Oktroyierungsmacht.<sup>31</sup>

"Die Bürgerschaften der entstehenden Städte wurden überall ... rechtlich von der politischen Gewalt, der Stadtherren, zunächst als eine Art von passivem leiturgischen Zweckverband behandelt."<sup>32</sup>

<sup>30</sup> Vgl., ebd., 29.

<sup>31</sup> Zur Weberschen Herrschaftssoziologie vgl. *Hartmann Tyrell*, Zwang, Gewalt und die Institutionalisierung von Herrschaft: Versuch einer Neuinterpretation von Max Webers Herrschaftsbegriff, in: *Rosemarie Pohlmann* (Hg.), *Person und Institution*, Helmut Schelsky gewidmet, Würzburg 1980, 59-92.

<sup>32</sup> *Weber*, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 748.



Sie waren heteronome und heterokephale Teile von umfassenderen autonomen und autokephalen Verbänden,<sup>33</sup> Die mit einer Autonomie verbundenen Rechte und Privilegien fielen diesen nicht einfach zu, sondern mußten von den bisherigen Herren erstritten werden:

Die Ansprüche der Städte mußten innerhalb einer sozialen Kampfbeziehung gegen diejenigen der Stadtherren durchgesetzt werden. Vom Ausgang dieses Kampfes um Machtchancen hing es ab, ob sich die Städte als autonome und autokephale anstaltsmäßige Vergesellschaftungen etablieren konnten. Waren die Städte im Kampf erfolgreich, so hieß das, daß der umgebende Verband nicht länger in der Lage war, die Geltung seiner Ordnungen auf Stadtgebiet aufrechtzuerhalten. Die Städte durchbrachen das Herrenrecht und wurden zu eigenständigen Gebilden.

Vom Legitimitätsstandpunkt aus betrachtet heißt das, daß von Seiten der Bürgerverbände das Bestehen einer legitimen Ordnung der Stadtherren über die Städte bestritten wurde. Man setzte den Geltungsansprüchen der Stadtherren die eigenen entgegen, und im Kampf um Machtchancen mußte sich erweisen, wer seine Geltungsansprüche aufrechterhalten bzw. durchsetzen konnte. Die seitens der Städte per Usurpation gewonnenen Freiheiten und Rechte mußten freilich nicht notwendig illegitim bleiben. Die mit Hilfe von Gewalt errichteten Neuordnungen konnten langfristig durchaus ihre anfängliche Illegitimität abstreifen und kraft erfolgreicher Herrschaft anererkennungswürdig werden, sprich Legitimität erlangen.<sup>34</sup>

Diese Vorgänge sind nun insofern völlig normal, als in Webers Begriffsdefinitionen immer mitgedacht ist, daß Verbände ihre Ansprüche nach außen und innen im Extremfall mit Gewalt verteidigen oder durchsetzen müssen. Entsprechend definiert Weber ihren Bestand als Chance auf Fügsamkeit im Konfliktfall. Gewalt bezeichnet Weber in diesem Kontext als ultima ratio. Der Bestand eines politischen Verbandes steht und fällt mit dem erfolgreichen Einsatz von Machtchancen im Kampf um Geltungsansprüche.

In dieser Lesart bleibt unklar, weshalb Weber überhaupt von illegitimer Herrschaft spricht. Ist der Legitimitätsglaube einer Herrschaft das konstitutive Moment ihres Institutionencharakters, so wird die Legitimität der Ansprüche selbstredend von allen beteiligten Parteien für die je eigenen in Anschlag gebracht und denen der jeweils anderen abgesprochen. Für einen Beobachter existiert kein Bezugspunkt, von dem aus er entscheiden

<sup>33</sup> Ebd.

<sup>34</sup> Vgl. *Klaus Schreiner*, Die mittelalterliche Stadt in Webers Analyse und die Deutung des okzidentalen Rationalismus. Typus, Legitimität, Kulturbedeutung, in: *Kocka*, Max Weber, 129 und *ders.*, Legitimität, Autonomie, Rationalisierung. Drei Kategorien Max Webers zur Analyse mittelalterlicher Stadtgesellschaften - wissenschaftsgeschichtlicher Ballast oder unabgeholte Herausforderung?, in: *Meier*, Die okzidentale Stadt, 161-211.

könnte, wessen Ansprüche zu Recht und wessen zu Unrecht bestehen. Einen solchen Bezugspunkt gewinnt Weber durch Rekurs auf einen formalrechtlichen Standpunkt:

"Formalrechtlich wurden die Korporationen der Bürger als solche und ihre Behörden durch (wirkliche oder fiktive) Privilegien der politischen und eventuell auch der grundherrlichen Gewalten 'legitim' konstituiert... Aber oft ... handelte es sich um etwas ganz anderes: eine, formalrechtlich angesehen, revolutionäre Usurpation."<sup>35</sup>

Von den geistlichen oder weltlichen Herren aus gesehen brachen die Städte, die gegen ihre Hegemonie aufbegehrten, geltendes Recht.

Vermutlich geht es Weber darum zu betonen, daß die Unabhängigkeitsbestrebungen der mittelalterlichen Städte einen ersten Einbruch bürgerlicher Freiheiten in die vor-moderne Welt darstellten, die von daher zwar aus der Sicht der Vertreter der bestehenden Ordnung als illegitim aufgefaßt werden mußten, aber mit Blick auf die weitere Entwicklung eben als revolutionäre Neuerungen erscheinen.

## 2.2 Bedeutung der Stadt für die Genese der Moderne

Weber thematisiert die Bedeutung der mittelalterlichen Stadt des Okzidents für die Genese der Moderne entsprechend seiner Unterscheidung von Anstalt und Verband in zwei Sphären: einmal in der politisch-administrativ-rechtlichen und zum anderen in der ökonomischen.

Wie bereits im Zusammenhang nichtlegitimer Herrschaft angedeutet, besteht die Leistung der Stadt zunächst einmal darin, durch Eidverbrüderungen Organe geschaffen zu haben, die in der Lage waren, Herrenrecht zu durchbrechen und so die Idee der politischen Anstalt auf demokratischer Legitimationsgrundlage gegenüber hierokratischen und feudalen Verbänden zur Geltung gebracht zu haben.

Neben der Vorreiterrolle, die die Vorstellung des Bürgers als "Rechtsgenossen eines besonderen ständischen Rechts der Stadtbürger"<sup>36</sup> für den modernen Begriff des Staatsbürgers gespielt hat, waren rechtliche und administrative Errungenschaften besonders wichtig. Der mittelalterlichen Stadt gelang es dank ihrer politischen Selbständigkeit durch Rechtsgarantien einen Raum zu schaffen, in dem für den Einzelnen sein wirtschaftliches Handeln sicher und berechenbar wurde. Eine solche berechenbare Chance stieß allerdings dort auf ihre Grenzen, wo die Maxime der Stadtwirtschaftspolitik, die Sicherung der brüderlichen Nahrung, tangiert war.<sup>37</sup> Für die autonomen Rechtssatzungen

<sup>35</sup> Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 749.

<sup>36</sup> Ebd., 752.

<sup>37</sup> Vgl., ebd., 732.

der Städte gilt, daß sie ein für alle Stadtbürger gleichermaßen geltendes Recht anwandten, wobei im Prozeßverfahren zunehmend die irrationalen und magischen Beweismittel ausgeschaltet wurden, auch wenn man sich diese Entwicklung "nicht allzu geradlinig vorstellen

darf."<sup>38</sup> Im übrigen sei sie durch die Rezeption römischen Rechts unterstützt worden.

Die Verfahren der bürgerlichen Selbstverwaltung forderten eine Verwaltung kraft amtlicher Pflicht.<sup>39</sup> Durch die "Sonderung des bürokratischen Amtes als 'Beruf aus dem Privatleben, des 'Büros' aus dem Privathaushalt des Beamten, des aktiven und passiven Amtsvermögens von seinem Privatvermögen, der Amtshandlungen von seinen Privatgeschäften"<sup>40</sup> wurde langfristig die Honoratiorenverwaltung durch eine mit ernannten Fachbeamten ersetzt.

Den Zusammenhang zwischen rechtlicher und ökonomischer Rationalisierung sieht Weber in der Tatsache begründet, daß ökonomische Interessentengruppen auf die Schaffung objektiven Rechts hinwirken. Gemeint sind bürgerliche Interessenten, "welche ein eindeutiges, klares, irrationaler Verwaltungswillkür ebenso wie den irrationalen Störungen durch konkrete Privilegien entzogenes, vor allem die Rechtsverbindlichkeit von Kontrakten sicher garantierendes und infolge aller dieser Eigenschaften *berechenbar* funktionierendes Recht verlangen müssen."<sup>41</sup>

Finden sich Hinweise auf die Rationalisierung der politisch-administrativ-rechtlichen Sphäre über den Text verstreut, so hat Weber die ökonomische einer genaueren Betrachtung unterzogen, unter der Fragestellung, warum auf dem Boden der antiken Stadt kein moderner Kapitalismus habe entstehen können, wohingegen die mittelalterliche Stadtentwicklung ein entscheidender Faktor seiner Entstehung gewesen sei.<sup>42</sup>

Den entscheidenden Unterschied erblickt Weber in der politischen Situation des mittelalterlichen und des antiken Stadtbürgers. Sie wies ersteren "auf den Weg ein *homo oeconomicus* zu sein, während in der Antike sich die Polis während der Zeit ihrer Blüte ihren Charakter als des militärtechnisch höchststehenden Wehrverbandes bewahrte: der antike Bürger war ein *homo politicus*."<sup>43</sup> Weber verfolgt diese zentrale Differenzbestimmung in ihren Auswirkungen auf soziale Schichtung, die Stadtverfassungen, das Verhältnis von Bauern und Bürgern, die Wirtschaftspolitik und die Militärpolitik und -technik.<sup>44</sup>

<sup>38</sup> Ebd., 790.

<sup>39</sup> Vgl., *Max Weber*, Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Tübingen 2. Aufl. 1988, 261.

<sup>40</sup> *Weber*, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 229.

<sup>41</sup> Ebd., 487.

<sup>42</sup> Vgl., ebd., 788.

<sup>43</sup> Ebd., 705.

<sup>44</sup> Vgl., ebd., 796 ff.

Erst das Mittelalter bildete die entscheidenden Faktoren für die Entstehung eines rationalen, an Marktchancen orientierten Kapitalismus aus. Sie "liegen einerseits in der Entwicklung des *Marktes*: wie entwickelte sich im Mittelalter die *Abnehmerschaft* für die später kapitalistisch organisierten *Gewerbe*? - auf der anderen in der Richtung der Ordnung der *Produktion*: wie geriet das Verwertungsstreben des Kapitalismus in die Bahn der Schaffung *derjenigen* Organisation 'freier' Arbeit, welche das Altertum *nicht* gekannt hat?"<sup>45</sup>

Der neuzeitliche Kapitalismus fand auf dem Boden der hoch- und mittelalterlichen Gewerbestadt günstige Wachstumsbedingungen vor, Als eine wichtige Voraussetzung sowohl für die Erweiterung der Absatzchancen des städtischen Gewerbes wie für die Entstehung eines städtischen Lokalmarktes nimmt Weber die stetige Hebung der ökonomischen Lage der Bauern an, verbunden mit einer Steigerung der Kaufkraft. Ermöglicht wurde dies u.a. durch ländliche Siedlungsverdichtung, durch Binnenkolonisation und durch die Verbesserung von Anbautechniken. Des weiteren wirkte die Städteentwicklung als Anreiz einer geldwirtschaftlichen Verwertung ländlicher Produkte.

Gegen Ende des Mittelalters war noch der grundherrliche Bauer der sichere Abnehmer der Masse städtischer Gewerbeerzeugnisse gewesen, zumal die Stadt das Gewerbe für sich nach Möglichkeit monopolisiert hatte. Die zunehmend an Geldrenten interessierte Grundherrschaft verwies den Bauern für den Vertrieb seiner Überschüsse auf den nahen städtischen Markt.<sup>46</sup> Auf dem Boden mittelalterlicher Stadtrechte und Zunftordnungen entstand zudem "die erste *Organisation freier Arbeit*"<sup>47</sup>

Ihr Kennzeichen war die freie Verfügung eines Menschen über seine Arbeitskraft und seinen Arbeitsertrag. Er befand sich also außerhalb einer Bindung an einen adligen Leib- und Grundherren, dem er Abgaben und Dienste hatte leisten müssen.

"Im Mittelalter entwickelt sich zunächst die freie Arbeitsteilung innerhalb des lokalen Wirtschaftsgebiets der Stadt auf Grundlage der Kundenproduktion und des Lokalmarktes *intensiv* weiter. Sodann läßt der zunehmende Verkehr nach außen mit interlokaler Produktionsteilung, zunächst im Verlagssystem, dann in der Manufaktur, Betriebsformen für den Absatz *auf fremdem* Markt auf Grundlage *freier* Arbeit entstehen. Und die Entwicklung der *modernen* Volkswirtschaft geht mit der Erscheinung parallel, daß die Bedarfsdeckung der breiten *Massen* zunehmend im Wege des interlokalen und schließlich internationalen Gütertausches erfolgt."<sup>48</sup>

<sup>45</sup> Weber, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 263.

<sup>46</sup> Vgl. Günter Abramowski, Das Geschichtsbild Max Webers. Universalgeschichte am Leitfaden des okzidentalischen Rationalisierungsprozesses, Stuttgart 1966, 108.

<sup>47</sup> Weber, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 255.

<sup>48</sup> Ebd., 294.

Gerade weil es Weber nur um "die Feststellung der allgemeinsten Entwicklungszüge"<sup>49</sup> geht; tritt die unterstellte Entwicklungsstruktur deutlich hervor. Auch in seiner Stadtsoziologie ist es - wie im Falle der protestantischen Ethik - eine Idee, nämlich die der Verbrüderung, die zwar nicht das Handeln der Menschen beherrscht, aber als Weichenstellerin die Bahn bestimmt, in der sich die Dynamik der Interessen fortbewegt.

Selbst wenn die Stadtsoziologie nicht als ein Hauptglied in Webers Werk angesehen wird<sup>50</sup>, so steht doch außer Zweifel, daß sie in dem von Weber verfolgten Programm eines Verstehens und Erklärens der modernen okzidentalen Gesellschaft, ihres "So-und-nicht-anders-Gewordenseins", eine wichtige Stellung einnimmt. Neben anderen Faktoren<sup>51</sup> ist es nach Weber nicht zuletzt die Stadt, der bei der Herausbildung der Moderne eine besondere Bedeutung zukommt. Worin er diese Bedeutung sieht, wurde oben erörtert.

Aber nicht nur inhaltlich ist der Stadttext in Webers Bemühungen eingelassen. Wie noch genauer zu zeigen sein wird, läßt sich ein enger Zusammenhang zwischen seiner Stadtstudie und seinen konzeptionellen Überlegungen vermuten. Ganz im Sinne einer verstehenden und erklärenden Soziologie, die auf dem Grundbegriff des sozialen Handelns aufbaut<sup>52</sup>, qualifiziert Weber die Stadtkorporationen des Mittelalters als Träger von Verbandshandeln und Anstaltshandeln.<sup>53</sup> Weber spricht einerseits von einem Wirtschaftsverband<sup>54</sup> und andererseits von einem "*anstaltsmäßig vergesellschafteten*, mit besonderen und charakteristischen Organen ausgestatteten Verband von Bürgern."<sup>55</sup> Die Gemeinde hält er für einen "leidlich reinen Typus"<sup>56</sup> eines Verbandes.

Seine Bestimmung der mittelalterlichen Stadt als Stadtgemeinde hat hier ihr begriffliches Fundament. Die für die Stadtypologie maßgebliche Begrifflichkeit folgt genau der im "Kategorienaufsatz" entwickelten Terminologie.<sup>57</sup> Vor diesem Hintergrund und der Vermutung, beide Arbeiten seien vermutlich im gleichen Zeitraum entstanden<sup>58</sup>, kann man wohl zu recht davon ausgehen, daß Webers theoretische Reflexionen keinen Selbstzweck darstellten, sondern in enger Anlehnung an seine empirischen Projekte erfolgten.

<sup>49</sup> Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 505.

<sup>50</sup> Vgl., Reinhard Bendix, *Max Weber - Das Werk. Darstellung, Analyse, Ergebnisse*, München 1964, 375.

<sup>51</sup> Vgl., Wolfgang Schluchter, *Studien zu Max Webers Religions- und Herrschaftssoziologie*, Bd. 2, *Religion und Lebensführung*, Frankfurt a. M. 1988, 375 ff.

<sup>52</sup> Vgl., Weber, *Soziologie*, 97-99.

<sup>53</sup> Vgl., ebd., 142 f.

<sup>54</sup> Vgl., Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 731.

<sup>55</sup> Ebd., 743.

<sup>56</sup> Weber, *Soziologie*, 142.

<sup>57</sup> Nicht zuletzt deshalb wird die von Weber später fallengelassene Unterscheidung von Einverständnis- und Gesellschaftshandeln in die Überlegungen mit einbezogen.

<sup>58</sup> Vgl. Dirk Käsler, *Einführung in das Studium Max Webers*, München 1979, 46 und 175.

### 3. Kultur und Gesellschaft

Nach diesem Einstieg über die "Typologie der Städte", geht es im zweiten Teil um eine Rekonstruktion dessen, was als Institutionalisierungstheorie bezeichnet wurde. Die Unterscheidung von Kultur und Gesellschaft drängt sich auf, wenn die weit verbreitete Auffassung, das Webersche Werk folge der Unterscheidung von Rationalisierung und Charisma, einer Dekonstruktion unterzogen wird.

Nach einem Diktum Jeffrey Alexanders ist keine Sekundärliteratur widersprüchlicher als die zu Weber.<sup>59</sup> Nichtsdestoweniger lassen sich bei aller Vielfalt der Deutungsversuche im einzelnen, sowohl des Ganzen als auch der Teile, neben bis heute kontrovers diskutierten Punkten, wie etwa der Frage, ob man Webers Theorie sozialen Wandels universalgeschichtlich oder evolutionstheoretisch zu deuten habe<sup>60</sup>, auch Kontinuitäten entdecken. So ist z.B. die Perspektive der Rationalisierung als Leitfaden der Weber-Interpretation, die bis heute eine wichtige Rolle in der Forschungsliteratur spielt<sup>61</sup>, schon in den zwanziger Jahren eingenommen worden.<sup>62</sup>

Als ein wirkmächtiger Vertreter gehört Wolfgang J. Mommsen in diese Linie. Zwar mag man sich mit guten Gründen seiner These verschließen, das Webersche Werk folge einer geschichtsphilosophischen Grundkonzeption<sup>63</sup>, seine Behauptung jedoch, "der wechselvolle Kampf zwischen Disziplinierung und individuellem Charisma", zwischen dem an "außeralltäglichen" Werten orientierten und insofern innengeleiteten Individuum und den in den äußeren Dingen der Welt wirkenden Mächten der Rationalisierung und Reglementierung, ist in Webers Selbstverständnis das eigentliche Thema der geschichtlichen Welt<sup>64</sup> scheint hochplausibel und ein geeigneter Ansatzpunkt zur Rekonstruktion des Weberschen Werkes.

Auf der einen Seite steht gemäß der Unterscheidung die Einzelpersönlichkeit, "die durch rationales Verhalten und zugleich spontanen Bezug auf Werte Freiheit realisiert,

<sup>59</sup> Jeffrey C. Alexander, *The Classical Attempt at Theoretical Synthesis: Max Weber*, London 1983, 129.

<sup>60</sup> Vgl. etwa Artur Bogner, *Zivilisation und Rationalisierung. Die Zivilisationstheorien Max Webers, Norbert Elias" und der Frankfurter Schule im Vergleich*, Opladen 1989, 90; Detlef J.K. Peukert, *Max Webers Diagnose der Moderne*, Göttingen 1989, 44 ff.

<sup>61</sup> Vgl. Wilhelm Hennis, *Max Webers Fragestellung. Studien zur Biographie des Werks*, Tübingen 1987, 7.

<sup>62</sup> Vgl. etwa Richard Münch, *Über Parsons zu Weber: Von der Theorie der Rationalisierung zur Theorie der Interpenetration*, in: *Zeitschrift für Soziologie* 9 (1980) 18-53, 24. Da hier nicht eigens auf den Forschungsstand eingegangen werden kann, sei zumindest der Hinweis auf drei Arbeiten gegeben, die einen guten Überblick über die verschiedenen Interpretationsversuche und Forschungskontroversen bieten: Richard Münch, *Über Parsons zu Weber*, 24-30, Artur Bogner, *Zivilisation*, 89-100 und Friedrich Jaeger, *Bürgerliche Modernisierungskrise und historische Sinnbildung. Kulturgeschichte bei Droysen, Burckhardt und Max Weber (sie)*, Göttingen 1994, 28-38.

<sup>63</sup> Vgl. Wolfgang J. Mommsen, *Max Weber. Gesellschaft, Politik und Geschichte*, Frankfurt a. M. 1974, 99 u. 107.

zum "Kulturmenschen" wird und geschichtlichen Wandel allererst anstößt."<sup>65</sup> Auf der anderen steht der Prozeß der Rationalisierung, "der aus solchen Anstößen hervorgeht, sich aber in einer Weise entwickelt und verselbständigt, daß er zu einer Bedrohung von Individualität und Freiheit wird."<sup>66</sup> Die Plausibilität, das Verschwinden großer Persönlichkeiten an ein Erstarren der Geschichte, als Gefahr der Etablierung eines Gehäuses der Hörigkeit anzubinden, wird aus der Annahme einer Abnahme von Durchsetzungschancen intentionaler Praxis infolge von Rationalisierungsprozessen bezogen.

Stützen kann sich ein solches Argument auf die Vorstellung Webers, hinter sozialem Handeln stehe immer ein mit Motiven ausgestattetes Individuum. Will man die Unterscheidung von Charisma und Rationalisierung bzw. von Individuum und Gesellschaft beibehalten, ohne die Erstarrungsthese teilen zu müssen, läßt sich empirisch gegen sie einwenden, "daß der Wandel immer rascher und allgemeiner geworden ist, obwohl die Rolle der großen Einzelpersonlichkeiten in Politik, Wirtschaft und Kultur zweifellos abgenommen hat."<sup>67</sup>

Eine solche Sichtweise verzichtet allerdings auf eine genaue Analyse der Weberschen Erstarrungsdiagnose, die - wie noch zu zeigen sein wird - in der ungedeckten Unterstellung wurzelt, dem Verlust von Einflußmöglichkeiten der Individuen auf die gesellschaftliche Entwicklung komme ein größeres Gewicht zu, als Freiheitsgewinnen aufgrund erweiterter Handlungsspielräume.

Zusätzlich wird der Nachteil in Kauf genommen, den Weberschen Begriff der Rationalisierung zu verkürzen. Weber selbst legt den Begriff umfassender an. Er stellt zwei Arten von Rationalisierung<sup>68</sup> in den Mittelpunkt, über die er sein Konzept sozialen Handelns für die Analyse gesellschaftlichen Wandels fruchtbar macht: Rationalisierung durch Markterweiterung und Rationalisierung durch Bürokratisierung von Organhandeln.<sup>69</sup> Bezogen sind diese Rationalisierungen auf jeweils unterschiedliche Formen sozialer Ordnung. Der Charismabegriff rutscht in dieser Sicht aus seiner zentralen Stellung und wird zu einem Spezialfall von Gesellschaftshandeln.<sup>70</sup>

<sup>64</sup> Ebd., 127. Ein Ausgangspunkt, der auch von Kocka geteilt wird. Er wird im folgenden aufgrund seiner konziseren Formulierungen zitiert.

<sup>65</sup> Jürgen Kocka, Kontroversen über Max Weber, in: Neue politische Literatur 21 (1976) 281-301, 297. Vgl. auch ders., Max Webers Bedeutung für die Geschichtswissenschaft, in: ders. (Hg.), Max Weber, der Historiker, Göttingen 1986, 13-27. Die Behauptung Kockas, er habe im letztgenannten Beitrag Gedanken aus dem erstgenannten fortgeführt, ist auch bei genauer Lektüre nicht so recht nachvollziehbar (vgl. ebd., 25).

<sup>66</sup> Ebd.

<sup>67</sup> Ebd., 300.

<sup>68</sup> Das Problem, ob mit Entzauberung oder Intellektualisierung auch je spezifische Weisen von Rationalisierung angesprochen sind, wird hier ausgespart.

<sup>69</sup> Vgl. Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, 419.

<sup>70</sup> Vgl. Jaeger, Modernisierungskrise, 38f.

Sehr viel näher, als sich auf den ersten Blick vermuten ließe, liegen die von Habermas in seiner Theorie des kommunikativen Handelns vorgeschlagenen Unterscheidungen von zweckrationalem und kommunikativem Handeln bzw. von System und Lebenswelt an denen Weber in dieser Arbeit unterstellten von Gesellschafts- und Einverständnishandeln bzw. Kultur und Gesellschaft.<sup>71</sup>

Habermas geht denn auch von der Überzeugung aus, Webers Theorie der Rationalisierung biete "nach wie vor den aussichtsreichsten Ansatz für die Erklärung von Sozialpathologien, die im Gefolge der kapitalistischen Modernisierung auftreten"<sup>72</sup>, wobei man freilich zu berücksichtigen habe, daß sie "nicht ohne eine mit verbesserten begrifflichen Instrumenten vorgenommene Rekonstruktion angeeignet werden kann".<sup>73</sup> Denn Weber nehme durch seine Unterscheidung von substantieller und formaler Rationalität den Nachteil in Kauf, "daß die Entzauberung religiös-metaphysischer Weltbilder der Rationalität, zusammen mit den Traditionsgehalten, alle inhaltlichen Konnotationen raubt und damit auch die Kraft nimmt, um über die zweckrationale Organisation von Mitteln noch einen strukturbildenden Einfluß auf die Lebenswelt ausüben zu können."<sup>74</sup>

Auch wenn Habermas völlig zu Recht von einer existentiell-individualistischen Gegenwartskritik Webers spricht<sup>75</sup>, übergeht er dennoch die Nuancen der Weberschen Position. Der unterscheidet nämlich zwischen Kultur und Gesellschaft einerseits und Individuum und Gesellschaft andererseits, unterläuft dann allerdings seinen eigenen Szientismus dadurch, daß er die Zunahme von Handlungsoptionen in der modernen Gesellschaft hinter die Abnahme von Implementierungschancen neuer Ideen zurücktreten läßt.

Erst die theorieinterne Entscheidung, objektive Richtigkeitsrationalität in Form von formaler Rationalität in die Analyse der modernen Gesellschaft zu übernehmen, führt Weber zur Prognose eines Gehäuses der Hörigkeit. Habermas dagegen versucht, dem bei Weber unterschwelligem Leiden an Modernität die Form einer Theorie zu geben, die es ermöglichen soll, den spezifischen, normativen Gehalt der Moderne auszuweisen.

Um nicht mißverstanden zu werden: Behauptet werden soll nicht, die Unterscheidung von Individuum und Gesellschaft spiele bei Weber keine Rolle. Bestritten werden soll nur die These, sie stehe im Mittelpunkt des Weberschen Rationalisierungsprogrammes.

<sup>71</sup> Stellenweise bewegt er sich genau auf der hier vorgeschlagenen Interpretationsschiene. Insbesondere bei der Explikation des Zusammenhanges von Ideen und Interessen. Vgl. *Habermas*, Theorie des kommunikativen Handelns I, 264-272.

<sup>72</sup> *Jürgen Habermas*, Theorie des kommunikativen Handelns, Bd. 2, Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft, 3., durchges. Aufl., Frankfurt a. M. 1985, 449.

<sup>74</sup> *Jürgen Habermas*, Der philosophische Diskurs der Moderne. Zwölf Vorlesungen, Frankfurt a. M. 1988, 367.

<sup>75</sup> Vgl. *Habermas*, Theorie des kommunikativen Handelns 2, 333.



Für die anschließenden Analysen ergibt sich daraus die Notwendigkeit, die Perspektive von Individuum und Gesellschaft und die von Kultur und Gesellschaft auseinanderzuhalten. Die angestrebte Trennung erlaubt es, zunächst gesellschaftliche Entwicklungen zu verfolgen und erst in einem zweiten Schritt danach zu fragen, welche Implikationen diese Entwicklungen für die beteiligten Individuen haben. Genau dies - so die Unterstellung - tut Weber, und darin soll ihm gefolgt werden.

Will man allerdings die Unterscheidung von Kultur und Gesellschaft in Gebrauch nehmen, stößt man auf das Problem, daß Weber auf einen Gesellschaftsbegriff bewußt verzichtet.<sup>76</sup> Er tut dies nach eigener Auskunft, um den Glauben möglichst fernzuhalten, die historische Gesamtrealität lasse sich in das von ihm entwickelte Begriffsschema einfangen. Dies ist nach Weber der Grund, warum seine Typik sozialen Handelns nicht den Anspruch erhebt, die einzig mögliche zu sein.

Unstrittig dürfte jedoch sein, das seine Auffassung von Gesellschaft auf dem Grundbegriff sozialen Handelns basiert,<sup>77</sup> Die hier vorgeschlagene Strategie besteht darin, die Gesamtheit sozialen Handelns als Gesellschaft zu bezeichnen. Allerdings erschöpft sich Gesellschaft keineswegs in sozialem Handeln, sondern Weber denkt es gebunden an Deutungen (Motive, Sinnzusammenhänge) und in sie eingehende Erwartungen. Sie markieren das, was Weber als Kultur bezeichnet.

""Kultur' ist ein vom Standpunkt des *Menschen* aus mit Sinn und Bedeutung bedachter endlicher Ausschnitt aus der sinnlosen Unendlichkeit des Weltgeschehens."<sup>78</sup>

Kultur steht mithin für die Bedingungen, unter denen gehandelt und Handeln mit Sinn versehen werden kann. Weber stellt nun innerhalb seines Programmes einer Übersetzung von Ideen in Interessen die Begriffe Kultur und Gesellschaft nicht einfach einander gegenüber, sondern verweist auf ihren inneren Zusammenhang. Ihn sieht er darin, daß soziales Handeln über Deutungsleistungen überhaupt erst zustandekommt, die aber fortwährend auf Handeln als Reflexionspotential verwiesen bleiben. Deutung und Handlung stehen in einem Verhältnis wechselseitiger Konstitution.

Im folgenden wird das Modell herausgearbeitet, mit dessen Hilfe Weber dieses Verhältnis wechselseitiger Konstitution zwischen den Deutungen eines Handelns (Kultur) und dem Handeln selbst (Gesellschaft) untersucht. Als Ausgangspunkt seiner Überlegungen wählt Weber die Unterscheidung von Gesellschaftshandeln und Einverständnishandeln. Der Rückgriff auf diese Unterscheidung bedarf allerdings der Begründung.

<sup>76</sup> Vgl. dazu *Hartmann Tyrell*, Max Webers Soziologie - eine Soziologie ohne "Gesellschaft", in: *Gerhard Wagner/Heinz Zipprian* (Hg.), *Max Webers Wissenschaftslehre: Interpretation und Kritik*, Frankfurt a. M. 1994, 390-414.

<sup>77</sup> Vgl. *Weber*, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 1ff.

Zwar findet sie sich in seinem Aufsatz "Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie", ist aber in die Soziologischen Grundbegriffe nicht mehr eingegangen.<sup>79</sup>

Hier wie dort werden die Begriffe soziales Handeln, soziale Beziehung und legitime Ordnung eingeführt, aber die Unterscheidung von Einverständnishandeln und Gesellschaftshandeln läßt Weber in seiner Typologie sozialen Handelns aufgehen. Und die Unterscheidung von Verband und Anstalt wird zugunsten einer Unterscheidung verschiedener Organisationsformen sozialer Beziehungen aufgegeben.

Weber selbst verweist darauf, die Terminologie sei gegenüber der des Aufsatzes "tunlichst vereinfacht und daher auch mehrfach verändert, um möglichst leicht verständlich zu sein (sic)."<sup>80</sup> Hier wird davon ausgegangen, Grund für die Umarbeitung sei der Versuch einer Systematisierung der Begrifflichkeit durch Abstraktion gewesen. Weber vermeidet auf diese Weise die zuvor zu beobachtende starke Fokussierung auf zwei Modelle von Ordnungsbildung, auch wenn sie - wie wir noch sehen werden - in anderer Form in seinem Rationalisierungskonzept wieder auftauchen.

Die Aufnahme der Unterscheidung von Gesellschafts- und Einverständnishandeln erfolgt aus zwei Gründen. Wie wir gesehen haben, gehört sie zum begrifflichen Instrumentarium, mit dessen Hilfe Weber seine "Typologie der Städte" organisiert. Zudem bietet sie den Vorteil, Webers Institutionalierungsprogramm deutlicher konturieren zu können, weshalb die folgende Rekonstruktion mit ihr beginnt.

Gesellschaftshandeln liegt dann vor, wenn ein soziales Handeln "1. sinnhaft orientiert ist an Erwartungen, die gehegt werden auf Grund von Ordnungen, wenn 2. deren "Satzung rein zweckrational erfolgte im Hinblick auf das als Folge erwartete Handeln der Vergesellschafteten, und wenn 3. die sinnhafte Orientierung subjektiv zweckrational geschieht."<sup>81</sup>

Unter Einverständnishandeln hingegen will Weber den Tatbestand verstanden wissen, "daß ein an Erwartungen des Verhaltens Anderer orientiertes Handeln um deswillen eine empirisch 'geltende' Chance hat, diese Erwartungen erfüllt zu sehen, weil die Wahrscheinlichkeit objektiv besteht, daß diese Anderen jene Erwartungen trotz des Fehlens einer Vereinbarung als sinnhaft 'gültig' für ihr Verhalten praktisch behandeln werden."<sup>82</sup>

<sup>78</sup> Max Weber, Soziologie, 223.

<sup>79</sup> Vgl. Käsler, Einführung, 151.

<sup>80</sup> Weber, Wirtschaft und Gesellschaft

<sup>81</sup> Weber, Soziologie, 114.

<sup>82</sup> Ebd., 130.

Beides Handeln kann Bezug nehmen auf das Bestehen einer (legitimen) Ordnung.<sup>83</sup> An ihr können von Seiten der Beteiligten Handeln, soziales Handeln und soziale Beziehungen orientiert sein. Webers weitere Bemühungen sind besonders dem Versuch verpflichtet, das Ineinandergreifen von Deutungen und Handeln in Ordnungen zu analysieren. Um die Verwirrung komplett zu machen, führt Weber zu diesem Zweck ein weiteres Begriffspaar ein, das von Ideen und Interessen. Um die Klärung des Zusammenhanges dieser Begriffe geht es im folgenden.

Vorab gilt es allerdings zwei terminologische Unklarheiten auszuräumen. Zum einen darf nicht übergangen werden, daß Weber zwischen Kultur, Ideen und Weltbildern unterscheidet, also in den Begriffen Ideen und Weltbilder den der Kultur spezifiziert. Und zum anderen ist zu prüfen, ob die Begriffe Ideen und Interessen nicht den begrifflichen Rahmen der "Soziologischen Grundbegriffe" sprengen.

Erstens stellt sich die Frage, ob Weber - wie etwa Sprondel behauptet<sup>84</sup> - tatsächlich in der Einleitung in die Wirtschaftsethik der Weltreligionen seinen handlungstheoretischen Bezugsrahmen verläßt, wenn er von Ideen und Interessen spricht und wie man diese Kategorien andernfalls in Webers Begriffsdesign einbauen kann.

Ausgangspunkt für die hier verfolgte Interpretationslinie ist die Webersche Unterscheidung von materiellen und ideellen Interessen. Als ein wichtiges Beispiel materieller Interessen darf ohne Zweifel die Versorgung der Menschen mit lebensnotwendigen Gütern angesehen werden. Sie geht denn auch in Webers Definition vom Wirtschaftshandeln mit ein. Ein solches soziales Handeln liegt dann vor, wenn "es seinem gemeinten Sinn nach an der Fürsorge für einen Begehrt nach Nutzleistungen orientiert ist".<sup>85</sup>

Erst in den Erläuterungen wird deutlich, daß sich hinter der Abstraktheit der Definition, die ihrem universellen Geltungsanspruch geschuldet ist, im weitesten Sinne physische Bedürfnisse verbergen. Daher sei nicht von "Konsum-Bedürfnissen" und deren "Befriedigung" die Rede, "sondern einerseits von der - auch für das nackte Geldgewinnstreben zutreffenden Tatsache: daß Nutzleistungen *begehrt* werden, andererseits von der - auch für reine, schon die ganz primitive, Bedarfsdeckung zutreffenden - Tatsache: daß für diesen Begehrt eben durch eine ... *Fürsorge* Deckung zu sichern versucht wird."<sup>86</sup> Spezifisch ökonomische Motive werden nach Weber überall da wirksam, wo die Befriedigung eines Bedürfnisses an die Verwendung begrenzter äußerer Mittel gebunden ist.<sup>87</sup> In Anlehnung

<sup>83</sup> Für die neue Begriffsfassung vgl. §§ 5,6 und 7 der "Soziologischen Grundbegriffe".

<sup>84</sup> Vgl. *Walter M. Sprondel*, Sozialer Wandel, Ideen und Interessen, in: *Constans Seyfarth/Walter M. Sprondel* (Hg.), Seminar: Religion und gesellschaftliche Entwicklung, Frankfurt a. M. 1973, 221.

<sup>85</sup> *Weber*, Wirtschaft und Gesellschaft, 31.

<sup>86</sup> Ebd.

<sup>87</sup> Vgl. *Weber*, Soziologie, 203.

an diesen Sachverhalt spricht Weber von materiellen Bedürfnissen bzw. materiellen Interessen.

Ideelle Interessen dagegen gehen auf den Intellektualismus rein als solchen zurück, speziell auf dessen unausrottbares metaphysisches Bedürfnis nach einer bedeutungsvollen Welt. Das Grübeln des Geistes über ethische und religiöse Fragen versteht Weber folgerichtig nicht als einen Reflex auf materielle Nöte, sondern führt es auf die ihm eigene Nötigung zurück, "die Welt als einen *sinnvollen* Kosmos erfassen und zu ihr Stellung nehmen zu können."<sup>88</sup>

Interessen - so könnte man zusammenfassen - motivieren soziales Handeln bzw. sind ein wichtiger Bestandteil des Sinnzusammenhanges, der dem Handelnden oder einem Beobachter als sinnhafter Grund des in Frage stehenden Handelns erscheint. Anders gesagt beruhen sie auf mehr oder weniger bewußten Motiven und Erwartungen von Interessenten, die - im Unterschied zu Ideen - als unmittelbare Antriebe des Handelns fungieren.

Zweitens gilt es die Beziehung der Begriffe Kultur, Idee und Weltbilder zu klären. In der hier geteilten Lesart von Tenbruck sind "Ideen ... jene zu überpersönlicher Geltung gelangten Auffassungen, in denen grundlegende Aspekte des menschlichen Verhältnisses zur Welt artikuliert werden. Im weiteren Sinne also sind sie "Weltbilder", im engeren besonders solche, die sich dem Bedürfnis und der Anstrengung einer kohärenten Weltauslegung verdanken und also vor allem von Religionsstiftern, Propheten, Intellektuellen geschaffen worden sind."<sup>89</sup>

Ideen erlangen ihre spezifische Bedeutung dort, wo sie Ausdruck eines systematisch rationalisierten Weltbildes und der Stellungnahme dazu werden. Denn was sie ihrem Sinn und ihrer psychologischen Qualität nach bedeuten, hängt vom jeweiligen Weltbild und der jeweiligen Stellungnahme zu ihm ab.<sup>90</sup>

Damit ist der Rahmen abgesteckt, innerhalb dessen Ideen Wirkungen entfalten können. Bezogen auf ihre Wirkmächtigkeit gibt sich Weber keinen Illusionen hin, wenn er den Zusammenhang von Ideen und Interessen wie folgt charakterisiert:

"Interessen (materielle und ideelle), nicht: Ideen, beherrschen das Handeln der Menschen. Aber: die "Weltbilder", welche durch 'Ideen' geschaffen wurden, haben sehr oft als Weichensteller die Bahnen bestimmt, in denen sich die Dynamik der Interessen des Handelns fortbewegte."<sup>91</sup>

<sup>88</sup> Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 304; vgl. Weber, *Soziologie*, 415.

<sup>89</sup> Friedrich Tenbruck, *Das Werk Max Webers*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 27(1975)663-702,685.

<sup>90</sup> Vgl. Weber, *Soziologie*, 414.

<sup>91</sup> Ebd.

Was das Wirken von Ideen auf das Handeln angeht, unterstellt Weber folglich keinen unmittelbaren Zusammenhang. Vielmehr spricht er von einer Weichenstellerfunktion der durch Ideen geschaffenen Weltbilder. Festzuhalten gilt es also, daß Weber zwischen einem unmittelbaren Einfluß auf das Handeln in Form von Interessen und einem mittelbaren in Form von Ideen unterscheidet.

Um die Wirkung, die Ideen auf die Formierung von Interessen haben, untersuchen zu können, müssen sie isoliert und auf ihre sozialen Konsequenzen hin befragt werden. Webers Religionssoziologie kann gelesen werden als "der großangelegte Versuch, die Sozialrelevanz von Ideen herauszuarbeiten."<sup>92</sup> Ideen bzw. Wertvorstellungen mißt er deshalb eine hohe Bedeutung zu, weil soziales Handeln und auf ihm ruhende Institutionen über sie legitimiert werden und nur so die zu ihrer Reproduktion nötige Stabilität erhalten.

Erst wenn deutlich gemacht werden kann, auf welche Weise Neues in soziale Ordnungsbildung eingeht, lassen sich die Auswirkungen von Ideen auf Interessen ermessen. Der für das weitere Vorgehen zentrale Begriff ist der der Ordnung. Er wird von Weber u.a. in den "Soziologischen Grundbegriffen" expliziert.<sup>93</sup>

### **3.1 Der Begriff der Ordnung**

Weber bestimmt Handeln als menschliches Verhalten, das sich mit subjektivem Sinn verbindet.<sup>94</sup> Er spezifiziert soziales Handeln als eines, das seinem gemeinten Sinn nach auf das Verhalten anderer bezogen wird. Soziale Beziehungen bezieht Weber auf soziales Handeln zurück, indem er auf in seinem Sinngehalt nach aufeinander gegenseitig eingestelltes und dadurch orientiertes Sichverhalten abhebt.

Alle diese Formen - Handeln, soziales Handeln und soziale Beziehung - können von Seiten der Beteiligten an der Vorstellung einer legitimen Ordnung orientiert werden. Die Chance, daß dies tatsächlich geschieht, wird von Weber mit dem Terminus der Geltung der entsprechenden Ordnung belegt. Ordnung kommt nur zustande, wenn Handeln an angebbaren Maximen orientiert wird.

Von selten der Handelnden kann einer Ordnung legitime Geltung zugeschrieben werden kraft Tradition, affektuellen bzw. wertrationalen Glaubens oder durch positive Satzung, an deren Legalität geglaubt wird. Die Legitimität ist für Weber deshalb von besonderer Bedeutung, weil "eine *nur* aus zweckrationalen Motiven innegehaltene Ordnung ... im allgemeinen weit labiler (ist) als die lediglich kraft Sitte,

<sup>92</sup> *Lepsius*, Interessen und Ideen, 21.

<sup>93</sup> Vgl. *Weber*, Wirtschaft und Gesellschaft, 16 ff.

infolge der Eingelebtheit eines Verhaltens, erfolgende Orientierung an dieser ... Aber sie ist noch ungleich labiler als eine mit dem Prestige der Vorbildlichkeit oder Verbindlichkeit, wir wollen sagen: der "Legitimität", auftretende".<sup>95</sup>

Für die empirische Geltung einer Ordnung ist auf der einen Seite entscheidend, daß die an ihr Beteiligten ein Interesse an ihrer Innehaltung haben. Und zwar infolge der sinnhaften Bezogenheit des Handelns eines Interessenten, dessen Lage "innerhalb gewisser Grenzen durchschnittlich so gestaltet ist, daß sein Interesse ihm ein gewisses Maß von Rücksichtnahme auf die Interessen anderer normalerweise auferlegen wird, weil diese die normalen Bestimmungsgründe für diejenigen "Erwartungen" sind, die er seinerseits von ihrem Handeln hegen darf".<sup>96</sup> Auf diese Weise erzeugen Ordnungen Erwartungssicherheit für zukünftiges Handeln. Natürlich werden Ordnungen nicht nur befolgt, es kann genauso gut von ihnen abgewichen werden. Abweichungen aber dürfen sich nicht derart häufen, daß der Bestand einer Ordnung, sprich: die Chance ihrer Geltung, in Frage gestellt wird.

Eine Ordnung wird deshalb auf der anderen Seite um so stabiler sein, desto mehr die sich an ihr Orientierenden von ihrer Rechtmäßigkeit überzeugt sind, d.h. von ihrer Legitimität, die zusätzliche Gewähr bietet, erwarten zu können, daß auch andere sich an ihr orientieren, desto mehr eine Ordnung es erlaubt, Erwartungen zu erwarten. Mit Legitimität einer Ordnung meint Weber über die Unterstellung der an ihr Beteiligten hinaus, auch alle anderen würden ihr Handeln an der Geltung der Ordnung orientieren, den Glauben an ihre Rechtmäßigkeit. In dem Maße, wie Erwartungserwartungen aufgrund ihrer Enttäuschung aufgegeben werden, geraten Bestand und Geltung einer Ordnung in Gefahr.

Der Weber besonders interessierende Sachverhalt ist der des Zusammenspiels von Erwartungen und Legitimität. Erwartungen werden mit Legitimitätsglauben verbunden, und auf diese Weise wird die Chance erhöht, daß der durch die Ordnung vorgegebene Sinnzusammenhang von den an ihr Beteiligten auch tatsächlich ihrem Handeln als Motiv zugrunde gelegt wird. Im Begriff der Ordnung faßt Weber also die Ausdeutung einer Handlung, die Handlung selber und den Glauben an ihre Rechtmäßigkeit (Legitimität) zusammen. Genau diesen Ordnungsbegriff scheint Weber im Auge zu haben, wenn er von Institutionen spricht.<sup>97</sup> Der Institutionenbegriff dient ihm als Voraussetzung für die Beschreibung und Erklärung einer Rationalisierung der Ordnungen.

<sup>94</sup> Ebd., 1 ff.; vgl. *Weber, Soziologie*, 97 ff.

<sup>95</sup> *Weber, Wirtschaft und Gesellschaft*, 16.

<sup>96</sup> *Weber, Soziologie*, 126.

<sup>97</sup> Vgl. etwa *Weber, Wirtschaft und Gesellschaft*, 276.

### 3.2 Rationalisierung der Ordnungen

Sowohl Wolfgang Schluchter<sup>98</sup> als auch Richard Münch<sup>99</sup> haben im Anschluß an Talcott Parsons den Versuch unternommen, dessen Konzept der Interpenetration für eine Reformulierung Weberscher Positionen fruchtbar zu machen. Münch beläßt es allerdings bei ganz allgemeinen Überlegungen, die einen Übergang von einer Theorie der Rationalisierung zu einer Theorie der Interpenetration betreffen. Sein Modell ist hier deshalb nicht weiter von Interesse. Schluchter hingegen engt seinen Untersuchungsgegenstand auf eine Verhältnisbestimmung von Kultur und Gesellschaft ein, mit dem Ziel der Formulierung einer Theorie institutioneller Differenzierung.

"Im Mittelpunkt steht die Frage nach der Interpenetration von Sozial- und Kultursystem oder, anders ausgedrückt, die Frage nach der Institutionalisierung von kulturellen Mustern und deren sozialstruktureller Verankerung."<sup>100</sup>

Schluchter wird nun auf dem Weg einer Nachrekonstruktion von Weber-Parsons insoweit nicht gefolgt, als er mit letzteren den einschneidenden Formzwang des einheitlichen, übergreifenden AGIL-Schemas teilt. Angeknüpft wird dagegen an die Unterscheidung von Kultur und Gesellschaft, ohne allerdings auf den Mechanismus der Interpenetration zurückgreifen zu können, der ganz allgemein Verschränkungen zwischen differenzierten Teilsystemen bezeichnet und auf die Verwendung innerhalb der Parsonsschen Theorie zugeschnitten ist. Was dann für die weitere Ausarbeitung des Programmes heißt, daß die Umsetzung von kulturellen Mustern in soziales Handeln sich aus der bisher eingeführten Terminologie entwickeln lassen müßte.

Kultur war als die Fähigkeit von Individuen aufgefaßt worden, einen Ausschnitt aus der sinnlosen Unendlichkeit des Weltgeschehens mit Sinn und Bedeutung zu versehen. Obgleich der Gesellschaftsbegriff in den "Soziologischen Grundbegriffen" fehlt, war behauptet worden, man könne sich die Gesellschaft als aus sozialem Handeln "bestehend" vorstellen. Um das Zusammenspiel von Ideen (Weltbildern) und Interessen näher zu bestimmen, war von Webers Begriff der Ordnung ausgegangen worden, mit der Unterstellung, eine Ordnung bestehe aus zwei Komponenten. Einerseits war ihr eine Orientierungsfunktion für soziales Handeln zugeschrieben worden und andererseits war ihre Geltung an den Glauben an ihre Legitimität angebunden worden. Es hatte sich gezeigt, daß Ordnungen ihre Festigkeit aus der Fähigkeit beziehen, Erwartungen und Legitimitätsglauben kurzzuschließen, so

<sup>98</sup> Wolfgang Schluchter, *Gesellschaft und Kultur. Überlegungen zu einer Theorie institutioneller Differenzierung*, in: *ders.* (Hg.), *Verhalten, Handeln und System. Talcott Parsons' Beitrag zur Entwicklung der Sozialwissenschaft*, Frankfurt a. M. 1980, 106-149.

<sup>99</sup> Münch, *Über Weber zu Parsons*, 18-53.

<sup>100</sup> Schluchter, *Gesellschaft und Kultur*, 107.

daß der Handelnde den in der Ordnung enthaltenen Sinn seinem Handeln als Motiv zugrunde legen kann.

War bisher versucht worden zu zeigen, daß im Begriff der Ordnung immer schon Deutungen, Legitimation und soziales Handeln zusammengedacht sind, besteht der nächste Schritt darin, eine Vorstellung davon zu bekommen, wie sich Ordnungen verändern. Weber führt seine Klärungen in Richtung auf Überlegungen zu einer "Rationalisierung der Ordnungen"<sup>101</sup> fort. Mit ihnen verbindet Weber zudem sein Konzept institutioneller Differenzierung. Mit dem Begriff der Ordnung steht eine Kategorie zur Verfügung, die insbesondere zwei Formen der Ordnungsbildung umgreift und als Institutionalisierung relativ stabiler Muster gesellschaftlicher Beziehungen thematisiert.

Gesetzte Ordnungen sind der Versuch, eine sinnhafte Orientierung sozialen Handelns an Erwartungen zu erzeugen, die durch Satzung vorgegeben werden. Sie zielen aufgrund der Realitätsdeutung derjenigen, die befugt sind oder die die entsprechenden Mittel haben, sie zu erlassen, auf eine prinzipielle oder partielle Neuordnung bisheriger typischer Regelmäßigkeiten des Handelns, oder aber gerade darauf, davon abweichendes Handeln entweder zu legitimieren oder unter schärfere Sanktionen zu stellen, Soziale Institutionen dieser Art sind gebunden an Organe, die immer wieder neu festlegen, welches Handeln als konform betrachtet werden kann und welches als abweichend mit den entsprechenden Konsequenzen aufgefaßt werden muß.

Im Falle von einverständnismäßig wirksamen Ordnungen ergibt sich der Institutionalisierungseffekt durch ein Handeln der an der Ordnung Beteiligten, das sowohl an den eigenen typischen Interessen, als auch an den Erwartungen, die sie vom voraussichtlichen Handeln der Anderen hegen, orientiert wird. Aber selbst bei rein zweckrationaler Verfolgung des Interesses ist doch eine Deutung nötig in bezug auf die verfolgten Zwecke und andererseits in bezug auf die relevanten Erwartungen der Handlungssituation. Auch hier haben wir es mit einem Handeln zu tun, das ohne eine Ausdeutung zumindest der Situation, in der es erfolgt, nicht zustande käme.

Es ist nur noch ein letzter Schritt vonnöten, um die Argumentationskette abzuschließen. Vor dem Hintergrund des bisher Gesagten lassen sich soziale Ordnungen als Institutionen auffassen, die sich mittels des rationalen Idealtyps der Vergesellschaftung beschreiben lassen. Er bezeichnet "Gesellschaftshandeln mit einer zweckrational von *allen* Beteiligten *vereinbarten* Ordnung des Inhalts und der Mittel des Gesellschaftshandelns".<sup>102</sup>

<sup>101</sup> Weber, Soziologie, 147.

<sup>102</sup> Weber, Soziologie, 149.



Gesellschaftshandeln schließt Einverständnis, Gesellschaftshandeln, Verbandshandeln und Anstaltshandeln mit ein.<sup>103</sup>

Diese klassifikatorischen Bemühungen überführt Weber in eine genetische Perspektive. Im von ihm ins Auge gefaßten Institutionalisierungsprozeß führt der Weg der Entwicklung "zwar im einzelnen immer wieder ... auch von konkreten rationalen zweckverbandsmäßigen Ordnungen zur Stiftung von 'übergreifendem' Einverständnishandeln. Aber im ganzen ist ... zwar nicht eindeutig ein 'Ersatz' von Einverständnishandeln durch Vergesellschaftung, wohl aber eine immer weitergreifende zweckrationale Ordnung des Einverständnishandelns durch Satzung und insbesondere eine immer weitere Umwandlung von Verbänden in zweckrational geordnete Anstalten zu konstatieren."<sup>104</sup> Individuen sind an dieser Entwicklung insoweit beteiligt, als ihr zweckrationales Handeln für die Schaffung einer zweckrationalen Ordnung, die Vergesellschaftung bedeutet, unabdingbar ist.

"Je zahlreicher und mannigfaltiger nach der Art der für sie konstitutiven Chancen nun die Umkreise sind, an denen der Einzelne sein Handeln *rational* orientiert, desto weiter ist die 'rationale gesellschaftliche *Differenzierung*' vorgeschritten, je mehr es den Charakter der *Vergesellschaftung* annimmt, desto weiter die 'rationale gesellschaftliche *Organisation*."<sup>105</sup>

Nach Weber bedeutet diese Entwicklung der Rationalisierung und Institutionalisierung der Ordnungen einer Gemeinschaft praktisch, daß mit der steigenden Komplexität von Ordnungen und der fortschreitenden Differenzierung des gesellschaftlichen Lebens der Tatbestand immer universeller werde, daß der Einzelne die rationalen Prinzipien, anhand deren Ordnungen erdacht wurden, nicht mehr kenne.

"Der Fortschritt der gesellschaftlichen Differenzierung und Rationalisierung bedeutet also, wenn auch nicht absolut immer, so im Resultat durchaus normalerweise, ein im ganzen immer weiteres Distanzieren der durch die rationalen Techniken und Ordnungen praktisch Betroffenen von deren rationaler Basis, die ihnen, im ganzen, verborgener zu sein pflegt wie dem 'Wilden' der Sinn der magischen Prozeduren seines Zauberers."<sup>106</sup>

Das spezifisch Rationale der Moderne erblickt Weber denn auch vielmehr 1. im Glauben daran, daß die Bedingungen des Alltags - im Prinzip - rationaler Kenntnis und Kontrolle zugänglich sind und 2. in der Zuversicht darauf, daß die Bedingungen des Alltagslebens rational funktionieren, daß man - im Prinzip - mit ihnen rechnen, sie kalkulieren, sein Handeln an eindeutigen, durch sie geschaffenen Erwartungen orientieren kann.

Von hier aus schließt sich der Kreis. Am Anfang hatte die Unterscheidung von Kultur und Gesellschaft gestanden. Dieser Unterscheidung entspricht auf der Ebene der

<sup>103</sup> An dieser Stelle läßt sich der Gewinn der abstrakteren Begrifflichkeit der "Soziologischen Grundbegriffe" recht gut ablesen.

<sup>104</sup> Weber, Soziologie, 147.

<sup>105</sup> Ebd., 136.

<sup>106</sup> Ebd., 149f.

Institutionalisierung die von Gesellschaftshandeln und Einverständnishandeln. Gesellschaftlicher Wandel vollzieht sich primär über Implementierung neuer Deutungen, eine Leistung, die sehr wohl auch auf Einzelne zurückgehen kann, oder über Handlungsfolgen in über Erwartungserwartungen stabilisierten Handlungssituationen, auf deren Veränderungen im Objektbereich mit Veränderungen im Deutungsbereich reagiert wird. Die in beiden Fällen entstehende gesellschaftliche Ordnung geht jeweils auf spezifisches soziales Handeln und dessen Ausdeutung zurück.

In einem letzten Schritt geht es noch darum, Rationalisierung als Oberbegriff eines Programmes einzuführen, das Maßstäbe zur Verfügung stellt, anhand derer dann Zugewinne an Rationalität ablesbar werden.

#### **4. Der Begriff der Rationalisierung/Rationalität**

Die Eigenart der europäischen Moderne erblickt Weber in ihrer Rationalitätsform, die auf einen singulären Rationalisierungsprozeß verweist. Das Programm der Rationalisierung bezieht sich, so die These, auf Veränderungen im Verhältnis von Kultur und Gesellschaft. Auf diese Weise wird es möglich, den Zusammenhang von Rationalisierungsprogramm und den "Soziologischen Grundbegriffen" herzustellen.

Im für ihn zentralen Begriff der Rationalität kombiniert Weber Kontrolle und Berechnung. In Wissenschaft als Beruf etwa hat Weber auf den engen Zusammenhang von Kontrolle und vorausschauender Kalkulation aufmerksam gemacht. Die Entzauberung der Welt bedeute, daß es prinzipiell keine geheimnisvollen Mächte mehr gebe, sondern "daß man vielmehr alle Dinge - im Prinzip - durch *Berechnen beherrschen* könne."<sup>107</sup>

Gemeint ist mit dieser Formel 'durch Berechnen beherrschen' die absichtsvolle Beeinflussung eines Wirklichkeitsausschnittes durch Berechnung, was etwa im Falle eines wissenschaftlichen Experiments den Versuch meint, durch eine gewisse Anordnung isolierter natürlicher Faktoren einen ganz bestimmten Effekt zu erzeugen. Die Kontrolle über Faktoren beruht auf deren Isolation und ermöglicht so die Wiederholbarkeit des Experiments. Miteinzuschließen in einen solchen Begriff der Beherrschung ist die quantitative Präzisierung der benutzten Erfahrungsregeln und relevanten Situationsbedingungen.

Kontrolle als immanente Zielsetzung des Zweck/Mittel-Schemas zielt sowohl auf die Beherrschung der Außenwelt als auch auf die anderer Menschen. Auf die Handlungssituation überträgt Weber diese Überlegung, indem er ein Maß für den Grad der Beherr-

<sup>107</sup> Ebd., 317.

schung realer Prozesse einführt, und ein Bewußtsein der Möglichkeit von und das absichtsvolle Streben nach Kontrolle unterstellt bezeichnet.<sup>108</sup>

Rationalisierungsphänomene werden von Weber auf zwei Ebenen unterschieden.<sup>109</sup> Auf der Ebene sozialen Handelns führt er Rationalisierung mittels der Unterscheidung von "subjektiver Zweckrationalität" und "objektiver Richtigkeitsrationalität" ein. Der Begriff der objektiven Richtigkeitsrationalität liefert den Maßstab, anhand dessen Zugewinne an Zweckrationalität ablesbar werden. Er meint die nach wissenschaftlichem Erkenntnisstand und wissenschaftlich akzeptierten Gültigkeitskriterien beurteilte Zweckmäßigkeit einer vom Handelnden vorgenommenen Mittelwahl unter Berücksichtigung vorgegebener Handlungsbedingungen.<sup>110</sup> Der Begriff subjektive Zweckrationalität dagegen zielt auf die ausschließliche Orientierung des Handelnden an als adäquat vorgestellten Mitteln für eindeutig erfaßte Zwecke.

Ersterer steht für eine rein technische Begriffsfassung, die es einem Beobachter ermöglicht zu ermitteln, ob "ein subjektiv sinnhaft orientiertes Sichverhalten (Denken oder Tun) sich einem Richtigkeitstypus entsprechend, widersprechend oder mehr oder minder ihm sich annähernd orientiert".<sup>111</sup> Koinzidenz mit dem Richtigkeitstypus ist folgerichtig der verständlichste, weil sinnhaft adäquateste Kausalzusammenhang.

Letzteren bezeichnet Weber als einen Tatbestand, der bei den das Beobachtungsobjekt bildenden Handelnden subjektiv vorliegt, also vom Forscher als durchschnittlich vorhanden angenommen werden kann.<sup>112</sup> Für die Erklärung eines Handelns bedeutet die Unterscheidung demnach, "daß man es aus den Erwartungen, welche subjektiv über das Verhalten der *Objekte* gehegt wurden ..., und nach gültigen Erfahrungen gehegt werden durften ..., ableiten will."<sup>113</sup> Zwischen beiden Begriffen besteht ein Verweisungszusammenhang: Die objektiv abschätzbaren Chancen der möglichen Erwartungen fungieren als Erkenntnisgrund für das wahrscheinliche Vorhandensein der Erwartungen bei den Handelnden.<sup>114</sup>

Diese Unterscheidung erst befähigt Weber, Entwicklungstendenzen zu konstatieren, die ihm zufolge in einer "Steigerung der subjektiven Rationalität und

<sup>108</sup> Vgl. *Bogner, Zivilisation*, 104.

<sup>109</sup> Eine Unterscheidung, wie sie von Döbert vorgeschlagen wird, der allerdings innerhalb der Typologie sozialen Handelns selbst schon zwei Ebenen identifiziert. Vgl. *Rainer Döbert, Max Webers Handlungstheorie und die Ebenen des Rationalitätskonzeptes*, in: *Johannes Weiß* (Hg.), *Max Weber heute: Erträge und Probleme der Forschung*, Frankfurt a. M. 1989, 210-249.

<sup>110</sup> Vgl. *Bogner, Zivilisation*, 104.

<sup>111</sup> *Weber, Soziologie*, 104.

<sup>112</sup> Vgl. ebd., 115.

<sup>113</sup> Ebd., 102.

<sup>114</sup> Ebd., 116.

objektiv-technischen "Richtigkeit des Handelns"<sup>115</sup> zum Ausdruck kommen. Diese Steigerung bezeichnet Weber als Rationalisierung. Für ihn wird das Verhältnis empirischer Vorgänge zum Richtigkeitstypus, zum realen kausalen Entwicklungsmoment solcher Vorgänge, ohne darüber zu vergessen, daß dieses Entwicklungsmoment der Empirie nicht per se zukommt, sondern sich erst durch Bezug auf eine Wertidee ergibt.<sup>116</sup>

Und zweitens macht sich Weber dieses Konzept für sein Institutionalisierungsprogramm zunutze, indem er zunächst zwischen Einverständnis- und Gesellschaftshandeln unterscheidet. Jede dieser Handlungsformen entspricht einer Art von Rationalisierung. Auf der Seite des Gesellschaftshandelns jene, wie sie etwa der denkende Systematiker durch die Verwendung zunehmend präziser und abstrakter Begriffe mit dem Weltbild vornimmt.<sup>117</sup> Und auf der Seite des Einverständnishandelns jene, "im Sinne der methodischen Erreichung eines bestimmten gegebenen praktischen Zieles durch immer präzisere Berechnung der adäquaten Mittel."<sup>118</sup>

Wie das an einer rationalen Vereinbarung orientierte Gesellschaftshandeln zum Einverständnishandeln, so verhält sich die Anstalt mit ihren rationalen Satzungen zum Verband.<sup>119</sup> Vor diesem Hintergrund ist für Weber "die zunehmende Einordnung aller einzelner Personen und Tatbestände in eine, heute wenigstens, prinzipiell auf formaler "Rechtsgleichheit" beruhende Anstalt .. das Werk der beiden großen rationalisierenden Mächte: der Markterweiterung einerseits, der Bürokratisierung des Organhandelns der Einverständnisgemeinschaften andererseits."<sup>120</sup>

Allerdings ist es bei dieser Begriffsfassung nicht geblieben, da Weber auf die Unterscheidung von formaler/materialer Rationalität/Rationalisierung umstellt.<sup>121</sup> Die Entstehung des modernen okzidentalen Rationalismus aus einem vorgängigen Traditionalismus<sup>122</sup> heraus, faßt Weber - in moderner Terminologie - als den Übergang von einer primär stratifizierten zu einer primär funktional differenzierten Gesellschaft. Der strukturellen Spezifik der modernen Gesellschaft - als einer ohne Zentrum bzw. ohne hierarchische Spitze - folgend, läßt Weber den Rationalitätsmaßstab

<sup>115</sup> Ebd., 298.

<sup>116</sup> Ebd., 109.

<sup>117</sup> Ebd., 430.

<sup>118</sup> Ebd.

<sup>119</sup> Vgl. ebd., 140ff.

<sup>120</sup> Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 419.

<sup>121</sup> Vgl. Weber, *Soziologie*, 430 und 437 und *ders.*, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 44f.

<sup>122</sup> Vgl. etwa Max Weber, *Die protestantische Ethik I. Eine Aufsatzsammlung*, 7., durchges. Aufl., Gütersloh 1984, 49.

Richtigkeitsrationalität auf von ihm unterschiedene Handlungsbereiche<sup>123</sup> übergehen. Die zu diesem Zweck in den "Soziologischen Grundkategorien des Wirtschaftens" eingeführten Begriffe sind die der formalen und materialen Rationalität.

"Als *formale* Rationalität eines Wirtschaftens soll hier das Maß der ihm technisch möglichen und von ihm wirklich angewendeten *Rechnung* bezeichnet werden. Als *materiale* Rationalität soll dagegen bezeichnet werden der Grad, in welchem die jeweilige Versorgung von gegebenen *Menschengruppen* ... mit Gütern durch die Art eines wirtschaftlich orientierten sozialen Handelns sich gestaltet unter dem Gesichtspunkt bestimmter ... *wertender Postulate*, unter welchen sie betrachtet wurde, wird oder werden könnte."<sup>124</sup>

Weber unterstellt, daß soziales Handeln unter bestimmten Bedingungen - nämlich unter denen formaler Rationalität - mehr oder weniger reiner Rechenhaftigkeit folgt. Formale Rationalität als Rationalitätsmaßstab bezieht sich "auf die Art und Weise, wie beliebige Mittel mit beliebigen Zwecken *relationiert* werden - nämlich durch Berechnung".<sup>125</sup>

Als Orientierungsrahmen bedarf ein solches Handeln fester formaler Regeln, die Willkür unwahrscheinlich werden lassen. Auf diese Weise kann ein Erwartungshorizont aufgebaut werden, der immer schon zweckrationale Orientierungen der Handelnden voraussetzt. Diese Figur einer Rationalisierung von Handlungskontexten illustriert Weber im Zusammenhang mit einer beobachtbaren Rationalisierung der okzidentalen Verwaltung.

"Überall bedeutet der Sieg der Fürstenmacht und die Expropriation der partikularen Herrenrechte mindestens die Möglichkeit, oft auch das tatsächliche Eintreten einer Rationalisierung der Verwaltung. Aber in höchst verschiedenem Grade und Sinn. Vor allem ist zwischen der *materiellen* Rationalisierung der Verwaltung und Rechtspflege durch einen Patrimonialfürsten, der seine Untertanen utilitaristisch und sozialetisch beglückt, so wie ein großer Hausherr seine Hausangehörigen, und der *formalen* Rationalisierung durch die von geschulten Juristen geschaffene Durchführung der Herrschaft allgemeinverbindlicher Rechtsnormen für alle "Staatsbürger" zu scheiden. So flüssig ... der Unterschied war, letztlich bestand er doch."<sup>126</sup>

Von Rationalisierung kann also nur dann gesprochen werden, wenn ein Maßstab eingeführt wird, anhand dessen etwa der okzidentale Rationalismus als Folge einer Rationalisierung aufgefaßt werden kann. Objektive Richtigkeitsrationalität und formale Rationalität erlauben es einem Beobachter, ein Handeln nach gültigen Erfahrungen und den Erwartungen, welche vermutlich subjektiv über das Verhalten von Objekten gehegt werden, abzuleiten. Richtigkeitsrationalität und formale Rationalität sind Idealtypen, die es möglich machen, den Rationalitätsabstand konkret vorliegenden sozialen Handelns zu messen. Auf diese Weise werden Entwicklungsgrenzen anvisiert, an die sich soziales Handeln heranarbeitet.

<sup>123</sup> Dies bezieht sich insbesondere auf die Bereiche Recht, Politik und Ökonomie. Gleichzeitig verlegt Weber persönliche, sich einem Kalkül entziehende Empfindungselemente in irrationale Gegenwelten des modernen Rationalismus: Liebe, Kunst und Religion.

<sup>124</sup> Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 44.

<sup>125</sup> Bogner, *Zivilisation*, 113.

In einem zweiten Schritt thematisiert Weber die Konsequenzen des Prozesses der Rationalisierung für das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft. In drei wichtigen Hinsichten führe die Entwicklung zu Veränderungen:

1. Der moderne Glaube daran, daß man im Prinzip alle Dinge durch Berechnen beherrschen könne, beinhalte letztlich den Verzicht darauf, in der Welt einen gottgeordneten, sinnvollen Kosmos zu sehen und so dem eigenen Leben einen transzendenten Sinn zu verleihen.
2. Die Steigerung von Handlungsrationalität bewirke neben einer immer ausschließlicheren Orientierung an zweckrationalem Handeln zugleich eine fortschreitende Herauslösung der Handelnden aus inneren Bindungen, die mit traditionellen oder wertrational geglaubten Normen verknüpft waren.
3. Die Ausbreitung und Verallgemeinerung von Zweckrationalität in der modernen Gesellschaft sei mit einem Verzicht auf volles Menschentums verbunden.<sup>127</sup>

Die für Weber in diesem Zusammenhang entscheidende Frage ist, ob und wie es angesichts einer fortgeschrittenen Tendenz zur Übermacht von Rationalisierungsprozessen überhaupt noch möglich sein soll, "irgendwelche Reste einer in *irgendeinem* Sinn" individualistischen" Bewegungsfreiheit zu retten."<sup>128</sup> Die Tendenz zur Überformung individueller Bewegungsfreiheit durch Formen gesellschaftlicher Rationalisierung kommt für Weber paradigmatisch in der modernen Bürokratie zum Ausdruck.

Bürokratien werden zwar geschaffen zwecks Gewährleistung eines Höchstmaßes an (formaler) Rationalität bei der Realisierung bestimmter Zwecke. Sie werden aber insofern zum unentrinnbaren Schicksal der modernen okzidentalen Gesellschaft, als sie durch ihre Verselbständigung gegen die ursprünglich verfolgten Zwecke, material irrational werden und so nur noch Apparate darstellen, die menschliche Daseinsbedingungen versachlichen und Handlungsmöglichkeiten restringieren.<sup>129</sup>

Ihre spezifische, dem Kapitalismus willkommene Eigenart entwickelt die Bürokratie um so vollkommener, "je mehr sie sich 'entmenschlicht', je vollkommener ... ihr die spezifische Eigenschaft, welche ihr als Tugend nachgerühmt wird: die Ausschaltung von

<sup>126</sup> Weber, Soziologie, 436f.

<sup>127</sup> Vgl. Michael Wehrspaun, Kommunikation und (soziale) Wirklichkeit. Weber, Elias, Goffman, in: Konstruktivismus und Sozialtheorie. Delfin 1993, hg. v. Gebhard Rusch und Siegfried J. Schmidt, Frankfurt a. M. 1994, 11-46, 15-20.

<sup>128</sup> Weber, Gesammelte politische Schriften, 333.

<sup>129</sup> Man könnte vermuten, daß Weber hier auf einen Sachverhalt zielt, den Habermas als "Kolonialisierung der Lebenswelt" bezeichnet hat. Vgl. etwa Habermas, Theorie des kommunikativen Handelns 2, 522.

Liebe, Haß und allen rein persönlichen, überhaupt allen irrationalen, dem Kalkül sich entziehenden Empfindungselementen aus der Erledigung der Amtsgeschäfte, gelingt."<sup>130</sup>

Dies hat entsprechende Konsequenzen für die Lebensführung der betroffenen Individuen. Denn die moderne Kultur verlangt "für den äußeren Apparat, der sie stützt, je komplizierter und spezialisierter sie wird, desto mehr den menschlich unbeteiligten, daher streng "sachlichen" Fachmann".<sup>131</sup> Der Versachlichung der gesellschaftlichen Beziehungen entspricht ein "Verzicht auf die faustische Allseitigkeit des Menschen".<sup>132</sup>

Das moderne Individuum hat demnach das Schicksal zu gewärtigen, daß gerade die letzten und sublimsten Werte aus der Öffentlichkeit zurückgetreten sind, "entweder in das hinterweltliche Reich mystischen Lebens oder in die Brüderlichkeit unmittelbarer Beziehungen der Einzelnen zueinander."<sup>133</sup> Daher ist es für Weber keineswegs zufällig, "daß unsere höchste Kunst eine intime und keine monumentale ist, noch daß heute nur innerhalb der kleinsten Gemeinschaftskreise von Mensch zu Mensch, im pianissimo, jenes Etwas pulsiert, das dem entspricht, was früher als prophetisches Pneuma in stürmischem Feuer durch die großen Gemeinden ging und sie zusammenschweißte."<sup>134</sup> Damit verlegt Weber alle rein persönlichen, sich dem Kalkül entziehenden Empfindungselemente in die irrationalen Gegenwelten des modernen Rationalismus, in die Liebe, die Kunst und die Religion.

Man hat also in bezug auf Webers These vom Sinn- und Freiheitsverlust darauf zu achten, das sie nur dann als konsequent gelten kann, wenn der Einflußverlust von Individuen auf gesellschaftliche Entwicklungen höher veranschlagt wird, als die durch Individualisierung eröffnete Zunahme von Handlungsoptionen. Nur dann ist die Vorstellung plausibel, im Fortgang der okzidentalen Entwicklung sei die Herstellung bzw. Zementierung eines Gehäuses der Hörigkeit zu erwarten, auch wenn derzeit niemand wisse, "wer künftig in jenem Gehäuse wohnen wird und ob am Ende dieser ungeheuren Entwicklung ganz neue Propheten oder eine mächtige Wiedergeburt alter Gedanken und Ideale stehen werden, *oder* aber - wenn keines von beiden - mechanisierte Versteinerung, mit einer Art von krampfhaftem Sich-wichtig-nehmen verbrämt."<sup>135</sup>

<sup>130</sup> Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 563.

<sup>131</sup> Ebd.

<sup>132</sup> Weber, *Soziologie*, 378.

<sup>133</sup> Ebd., 338.

<sup>134</sup> Ebd.

<sup>135</sup> Ebd., 380.

Die Vorstellung einer zwar übermächtigen Entwicklung, die aber auf individuelle Implementierungschancen neuer Werte verwiesen bleibt, führt Weber zu der Vorstellung, daß die Bürokratie im Verein mit einer Mechanisierung der Arbeit auf dem Wege sei, "das Gehäuse jener Hörigkeit der Zukunft herzustellen, in welche vielleicht dereinst die Menschen sich, wie die Fellachen im altägyptischen Staat, ohnmächtig zu fügen gezwungen sein werden", dies allerdings nur dann, *"wenn ihnen eine technisch gute und das heißt: eine rationale Beamtenverwaltung und -Versorgung der letzte und einzige Wert ist"*<sup>136</sup>

## 5. Ausblick

Vorstehend wurde versucht, eine Weberinterpretation vorzuführen, die die Behauptung stützt, es gebe im Weberschen Werk ein Programm zur Thematisierung des Verhältnisses von Kultur und Gesellschaft, mit dessen Hilfe Weber der Übersetzbarkeit von Ideen in Interessen nachgeht. Vor dem Hintergrund der "Typologie der Städte" soll abschließend die Frage nach der Aktualität des Weberschen Programmes gestellt werden.

Weber beschreibt die Entwicklung der okzidental Stadt als Kreislauf. Waren Städte in der Karolingerzeit zunächst fast nichts als Verwaltungsbezirke mit gewissen Eigentümlichkeiten der ständischen Struktur, näherten sie sich diesem Zustand im modernen patrimonialen Staat wieder stark an. In der Zwischenzeit handelte es sich um Stadtkorporationen mit politischen Eigenrechten (Anstaltshandeln) und autonomer Wirtschaftspolitik (Verbandshandeln). Für ihre Entstehung ist die Idee der Verbrüderung schlechterdings nicht wegzudenken. Es handelte sich um durch Verbrüderung konstituierte Verbände, die auf allgemeiner sakraler und bürgerlicher Rechtsgleichheit, Konnubium, Tischgemeinschaft und Solidarität nach außen aufruhten.

Auch wenn die Idee der Verbrüderung auf dem Weg einer Entwicklung vom Stadt zum Staatsbürger - vergleichbar der Idee der innerweltlichen Askese der protestantischen Ethik - bei erfolgreichem Einbau in Interessen ihres ursprünglichen Charakters entkleidet wird, ist sie und nur sie es, die als Weichenstellerin die Bahn bestimmte, in der sich die Dynamik der Interessen fortbewegte. Verbrüderung ist also die Schlüsselkategorie, die innerhalb der "Typologie der Städte" sowohl den inner-okzidental als auch den Vergleich Okzident/Orient strukturiert.

Die Frage, warum Weber sich für Stadtentwicklung interessiert hat, nicht aber für die moderne Stadt, ganz im Gegensatz etwa zu Georg Simmel, der in seinem Essay "Die Großstädte und das Geistesleben" von 1903 Modernität paradigmatisch in großen Städten

<sup>136</sup> Weber, Gesammelte politische Schriften, 332.



zum Ausdruck kommen sieht, hat seine Ursache in der beschriebenen Zuspitzung Webers. Er sieht sozialen Wandel in starker Abhängigkeit von Implementierungschancen neuer Ideen. Solche Implementierungschancen nehmen nach seiner Auffassung im Fortgang von Rationalisierungsprozessen ab, so daß sie auf ein Gehäuse der Hörigkeit zuzulaufen drohen, innerhalb dessen dann neue Ideen kaum noch Chancen auf Einbau in Interessen hätten. Die Plausibilität, das Verschwinden von Ideen an ein Erstarren von Geschichte anzubinden, wird also aus der Annahme einer Abnahme von Durchsetzungschancen neuer Ideen infolge von Rationalisierungsprozessen bezogen.

Diese Figur macht plausibel, warum Webers Interesse für moderne Städte begrenzt war. Als interessanter Ideenlieferant für sozialen Wandel schied sie mit ihrer Einbindung in den modernen patrimonialen Staat aus. Bezogen auf die Frage, ob am Ende der von ihm so bezeichneten "ungeheuren Entwicklung" ganz neue Propheten, eine mächtige Wiedergeburt alter Gedanken und Ideale stehen werde, oder mechanisierte Versteinerung, mit einer Art von krampfhaftem Sich-wichtig-nehmen verbrämt, mochte er sich nicht festlegen. Es findet sich allerdings kein Hinweis darauf, daß er in der modernen Gesellschaft Ideen oder soziale Träger ausgemacht hätte, die er in der Lage sähe, den Trend hin zu mechanisierter Versteinerung zu stoppen.

Das Interessante ist nun, daß wir Heutigen es nicht mehr mit dem Entweder/Oder der Weberschen Prognose zu tun haben, sondern mit ihrem sowohl als auch. Bürokratisches Staatshandeln einerseits droht durch seine Schwerfälligkeit, Ineffizienz und Ineffektivität sozialen Wandel zu ersticken. Gleichzeitig haben wir es aber andererseits, vor allem im Bereich der Wirtschaft, mit dynamischen Entwicklungen zu tun, die einer Erstarrungsprognose geradezu Hohn sprechen.

Was bedeutet dies für die Weberschen Überlegungen? Müssen sie über Bord geworfen werden, weil sie das beschriebene Phänomen nicht mehr einfangen können? Zweifel sind angebracht. Folgt man der Argumentation des Textes, gibt es zwar eine Skepsis gegenüber der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung, ohne daß damit die Vorstellung von einem Ende der Geschichte verbunden wäre.

Im Zusammenhang mit der derzeit geführten Diskussion um mehr Markt, lassen sich diese Überlegungen veranschaulichen. Der gute altehrwürdige (Sozial-)Staat ist unter Beschuß geraten. Wissenschaftler erklären ihn für ineffizient und überholt.<sup>137</sup> Unterneh-

<sup>137</sup> So Professor *Werner Jann*, Verwaltungswissenschaftler an der Universität Potsdam im Spiegel 22/1996.

mensberater entdecken überflüssige Ausgaben in Milliardenhöhe.<sup>138</sup> Politiker dringen auf eine Modernisierung des öffentlichen Dienstes.<sup>139</sup>

Interessant an den aus unterschiedlichen Bereichen vorgetragenen Vorbehalten gegen den Sozialstaat ist die Austauschbarkeit der Rhetorik. Unabhängig davon, ob es sich um Wissenschaftler, Ökonomen oder Politiker handelt, bedienen sich alle des gleichen Vokabulars. Unter dem Oberbegriff Devolution finden sich die Schlagworte Privatisierung, Deregulierung, marktwirtschaftliche Ausrichtung der Verwaltung, Dezentralisierung, Subsidiarität, Regionalisierung, administrative Verschlinkung, bis hin zu public/private partnership und private government. Das neue Paradigma heißt "New Public Management" und soll helfen, bürokratisch-hierarchische Steuerung durch Ergebnissteuerung zu ersetzen, Monopole aufzubrechen und Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Dienstleistungsanbietern zuzulassen und schließlich administrative Selbstbezüglichkeit zu überwinden und durch kundenorientierte Qualitätspolitik zu ersetzen.

Das Interessante an diesem Vorgang ist nun, daß Reformbemühungen staatlicher Institutionen von einer zentralen Idee angeleitet werden. Reformen sollen sich an der Idee des Marktes orientieren und die Mechanismen, die ihn so erfolgreich und dynamisch machen, in den Bereich von Verwaltungshandeln importieren. Dies wäre nach Weber aber nur die eine Seite der Medaille. Mit auf den Weg gibt Weber solchen Versuchen zugleich die Skepsis, nicht nur von seiten der Bürokratie drohten Gefahren, sondern auch von Seiten der Ökonomie, dort sei es der Trend einer Mechanisierung der Arbeit, der Versteinerungstendenzen befördere.

Lernen läßt sich aus diesen Überlegungen, daß es einerseits Ideen sind, die Ordnungen mit Veränderungen versorgen, daß es aber auf der anderen Seite durch übergeordnete Entwicklungstrends gesetzte Grenzen gibt, die einen allzu großen Optimismus, was die Gestaltbarkeit von Gesellschaft angeht, entgegenlaufen. So gewendet hat man es mit einem Vorgang zu tun, der mittels des Weberschen Programmes einer Übersetzung von Ideen in Interessen sehr wohl noch beschrieben werden kann, das also durchaus noch als anschlussfähig gelten kann. Die Frage, welche Veränderungen im Detail aus heutiger Sicht an diesem Instrumentarium unabdingbar wären, wird hier nicht mehr gestellt.

Um es abschließend noch einmal festzuhalten: Absicht des Weberschen Programms ist es, Gelingen und Scheitern eines Einbaus von Ideen in Handlungskontexte mit strukturellen Veränderungen innerhalb von Gesellschaft in Beziehung zu setzen. Seine zentrale These besagt, daß im Zuge sozialen Wandels Implementierungschancen von Ideen, die

<sup>138</sup> Vgl. Spiegel 20/1996.

<sup>139</sup> Vgl. Die Welt 29.8.1995.

strukturelle Auswirkungen auf den Rest der Gesellschaft haben, abnehmen. Dies führt ihn zu seiner Prognose eines Gehäuses der Hörigkeit. Um diesen Kern des Weberschen Werkes zu erschließen, wurde als relevante Unterscheidung die von Kultur und Gesellschaft vorgeschlagen.